

Langstreifenfluren und Ortswüstungen in der Gemarkung von Biedenkopf*

von Karl Heinz Achenbach

Vom Stand der hessischen Wüstungsforschung

Im 14./15. Jahrhundert hat unser Siedlungsbild eine grundlegende Umgestaltung erfahren, die durch das Verschwinden zahlreicher Ortschaften gekennzeichnet ist. Siedlungsgeographie und -geschichte bezeichnen diese rückläufige Entwicklung im Siedlungsgeschehen als Wüstungsperiode, mit deren Beginn auch der mittelalterliche Landausbau endete.

Die Wüstungsforschung beschränkte sich zunächst nur auf die Ortswüstungen und deren Lokalisation. Beispielgebend dafür waren in Hessen die Wüstungssammlungen von G.W.J. Wagner und G. Landau um die Mitte des 19. Jahrhunderts. Sie erfassten als Erste anhand historischer Quellen eine große Anzahl von Wüstungen im ehemaligen Großherzogtum Hessen und im früheren Kurfürstentum Hessen. Die Wüstungsforschung wurde vor allem von geographischer Seite besonders vorangetrieben. Richtungsweisend waren hier die vielen Arbeiten des Marburger Professors Dr. K. Scharlau.¹ Er dehnte die Forschung auf die wüsten Flurrelikte aus, auf die in der modernen Wüstungsforschung das Hauptaugenmerk gerichtet ist.

* Die vorliegende Arbeit ist aus Anlass eines Jubiläums entstanden und soll an etwas erinnern, das 50 Jahre zurückliegt. Verbunden damit möchte ich meines Lehrers, Herrn Professor Dr. Kurt Scharlau, gedenken, der mich damals zu einer siedlungsgeographischen Arbeit anregte. – Die Untersuchung will einen weiteren Beitrag zur hessischen Wüstungs- und Flurformenforschung leisten und gleichzeitig die Bedeutung der Kartierung von mittelalterlichen Flurrelikten aufzeigen. Die Geländebegehungen und die Aufmessung derartiger Flurrelikte fanden im Frühjahr und Herbst 2005 statt. Dabei wurde auf das von Mortensen und Scharlau eingeführte Kartierungsverfahren zur Aufmessung alter Flurreste besonderer Wert gelegt. Die kartographische Darstellung und die Einsicht in die Archivalien erfolgten nach Abschluss der Geländearbeit. Bei den aufgenommenen alten Flurrelikten handelt es sich nicht um unter Wald liegende Flurteile, sondern um solche, die im Freiland vorkommen. – Die Arbeit soll weiterhin zur heimatkundlichen Forschung anregen und auf ein lohnendes Arbeitsfeld für jeden interessierten Heimatforscher hinweisen.

1 Übersicht bis 1954 vgl. K. SCHARLAU: Literaturübersicht von 1933-1954, in: ZHG 55/56, 1954/55, S. 88-90; und weiter DERS: Die hessische Wüstungsforschung vor neuen Aufgaben, in: ZHG 55/56, 1954/55, S. 72-90; DERS: S-Formen und umgekehrte S-Formen unter den englischen und deutschen Langstreifenfluren, in: Zs. für Agrargeschichte u. Agrarsoziologie 4, 1956, S. 19-29; DERS: Kammerfluren (celtic fields, Oldtidsagre) und Streifenfluren im westdeutschen Mittelgebirge, in: Zs. für Agrargeschichte u. Agrarsoziologie 5, 1957, S. 13-20; DERS: Ergebnisse und Ausblicke der heutigen Wüstungsforschung, in: BldtLG 93, 1957, S. 43-101; DERS: Sozialbrache und Wüstungserscheinungen, in: Erdkunde 1958, S. 289-294; DERS: Flurrelikte und Flurformengenese in Westdeutschland (Geografiska Annales 43), Stockholm 1961, S.264-276; DERS: Die Bedeutung der Wüstungskartierung für die Flurformenforschung, in: Berichte zur deutschen Landesgeschichte 29, 1962, S. 215-234.

Im Jahre 1949 erfolgte erstmals durch H. Mortensen (Göttingen) gemeinsam mit K. Scharlau (Marburg) im Knüll die Aufmessung und kartographische Darstellung von im Freiland und unter Wald liegenden mittelalterlichen Flurrelikten, von so genannten Langstreifenfluren.² Mitte der fünfziger Jahre wurden dann unter der Anleitung von Scharlau am geographischen Institut der Universität Marburg mehrere siedlungskundliche Untersuchungen durchgeführt, mit dem Schwerpunkt: Flurkartierungen am Ostrand des Rheinischen Schiefergebirges und in den angrenzenden Landschaften.³ Die ersten vier Kartierungsarbeiten ergaben über 600 Flurrelikte in Form von Langstreifenfluren. Von ihnen lag die überwiegende Zahl unter Wald. Diesen folgten 10 Jahre später, kurz vor und nach Scharlaus Tod, noch zwei weitere Untersuchungen.⁴ Die Gesamtkartierung ergab über 1000 Flurrelikte unter Wald. Der untersuchte Raum reichte vom östlichen Kreis Biedenkopf bis zum Fuß des Vogelsberges und vom südlichen Burgwald bis zum Rand des Gießener Beckens.

Die systematische Kartierung der meist unter Wald liegenden Flurrelikte, die an den terrassenförmig angeordneten Stufen- oder Ackerrainen zu erkennen sind, hat ergeben, dass die mittelalterlichen Ackerfluren eine ganz andere Form hatten als die späteren Gewannfluren. Sie zeigen eine Langstreifenaufteilung gegenüber den blockartigen Gewannfluren. Damit wurden die bis dahin erzielten Ergebnisse erneut bestätigt, dass den Gewannfluren, die seit Meitzen⁵ als das älteste Flurnutzungssystem galten, Langstreifensysteme vorangegangen sind. Derartige Langstreifenfluren wurden nicht nur bei Flurwüstungen, sondern auch als Altfluren im Freiland festgestellt.

Die kartierten Langstreifen geben Flurzustände des 14./15. Jahrhunderts wieder. Sie liefern Flurkarten, die mehrere Jahrhunderte älter sind als unsere bisherigen ältesten Flurkarten. Die von den Rainen begrenzten Ackerstreifen verlaufen hangparallel. Ihre Längsausdehnungen reichen von einigen 100 m bis zu 1000 m und mehr. Die Breitenabstände der einzelnen Ackerterrassen liegen je nach Hangneigung zwischen 10 und 40 m. Die begrenzenden Raine erreichen Höhen bis zu 1,50 m und mehr.

Die Aufmessung der wüsten Fluren liefert auch ein klares Bild von der Verteilung von Wald und Feld zu Beginn der Wüstungsperiode am Ende des mittelalterlichen

-
- 2 H. MORTENSEN, K. SCHARLAU: Der siedlungskundliche Wert der Kartierung von Wüstungsfluren (Nachrichten der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, phil.-hist. Klasse 11), 1949, S. 303-331.
 - 3 S. ENDERLE: Flurformenrelikte im Bereich des Meßtischblattes Niederwalgern, Diss. masch. Marburg, 1955; H. KROH: Alte Streifensysteme und Ortswüstungen am Ostrand des Rheinischen Schiefergebirges zwischen Ober- und Unterlahn. Teil 1: Marburger und Gladenbacher Hinterland, Diss. masch. Marburg, 1956; K. H. ACHENBACH: Alte Streifensysteme und Ortswüstungen am Ostrand des Rheinischen Schiefergebirges zwischen Ober- und Unterlahn. Teil 2: Krofdorfer Wald Hohensolms Bergland, Diss. masch., Marburg, 1956; M. BORN: Neue Ergebnisse und Aufgaben der hessischen Wüstungsforschung. Dargelegt am Beispiel der Wüstung Sternrode (Kreis Lauterbach), in: HJLG 7, 1957, S. 12-23; K. A. SEEL: Wüstungskartierungen und Flurformengenese im Riedeselland des nördlichen Vogelsberges (Marburger Geographische Schriften 17), Marburg 1963.
 - 4 G. EISEL: Siedlungsgeographische Geländeforschungen im südlichen Burgwald (Marburger Geographische Schriften 24), Marburg 1965; H. KERN: Siedlungsgeographische Geländeforschungen im Amöneburger Becken und seinen Randgebieten (Marburger Geographische Schriften 27), Marburg 1966.
 - 5 A. MEITZEN: Siedlungs- und Agrarwesen der Westgermanen und Ostgermanen, Kelten, Römer, Finnen, Slawen, 3 Bde., Berlin 1895.

Landausbaues. Danach war die Ausdehnung des landwirtschaftlichen Nutzlandes wesentlich größer. Dementsprechend gab es auch viel mehr Wohnplätze, allerdings mit einer geringeren Einwohnerzahl. Die wieder verwaldeten Fluren zeigen, dass im späten und ausgehenden Mittelalter ehemaliges Ackerland in großem Ausmaß wieder an den Wald zurückgefallen ist. Es fand also eine rückwärtige Entwicklung statt. Der auf den ehemals ackerbaulich genutzten Flächen stockende Wald ist, vom Blickpunkt der waldgeschichtlichen Entwicklung aus gesehen, kein Primär- sondern Sekundärwald.⁶ Die zahlreichen fossilen Fluren stehen auch gegen eine kontinuierliche Ausdehnung des Siedlungslandes, wie es früher angenommen wurde und somit gegen eine stetige Zurückdrängung des Waldes durch die Rodungstätigkeit der Menschen.

Die Untersuchungen in der Zeit von 1955-1966 ergaben weiterhin, dass bis zum Beginn der Wüstungsperiode viel mehr Siedlungen vorhanden waren. In dem oben umrissenen Gebiet, in dem heute 143 Dörfer liegen, konnten 307 Ortswüstungen nachgewiesen werden, ehemalige Siedlungsplätze, die während der Wüstungsperiode wieder aufgegeben wurden und nicht im Dreißigjährigen Krieg, wie oftmals noch angenommen wird. Die Bewohner verließen nach und nach ihre Wohnsitze und siedelten sich in den nächstliegenden Orten an, wodurch ihre alten Wohnplätze zu Ortswüstungen wurden.

Anfangs bestellte man das Ackerland noch von den neuen Wohnorten aus weiter. Im Laufe der Zeit ging aber die Nutzung der Felder wegen des größeren Zeitaufwandes für die Feldbestellung immer mehr zurück, bis sie schließlich ganz aufgegeben wurde. Die Ackerfluren lagen nun wüst und der Wald konnte sich auf denselben wieder ausbreiten. In einem solchen Fall stand am Ende eine totale Flurwüstung. Nach den Kartierungen fielen die Ackerterrassen von einigen Ortswüstungen nicht wieder an den Wald zurück. Wenn sich Reste von ihnen bis heute im Freiland erhalten haben, dann liegt das daran, dass die Stufenraine besonders stark ausgebildet waren. Sie konnten deshalb auch nicht im Zuge der späteren Flurbereinigungen so leicht verackert oder geschleift werden. Zum anderen hat aber auch die spätere extensive Nutzung zu ihrer Erhaltung beigetragen.

Die Entstehung der Streifenfluren hängt mit einer Veränderung der Pflugbautechnik und der Gespannform zusammen. Die Bearbeitung erfolgte mit dem Beetpflug, zu dem ein feststehendes Streichbrett gehörte, wie Müller-Wille und Scharlau ausführlich dargestellt haben.⁷ Wegen des unbeweglichen Streichbrettes konnten die Schollen nur nach einer Seite gekippt werden. Der Pflug musste deshalb immer wieder an die Ackerseite zurückgebracht werden, wo man zu pflügen angefangen hatte, um eine neue Furche ziehen zu können, was mit einer Leerfahrt verbunden war. Aus mittelalterlichen Quellen ist bekannt, dass der schwere hölzerne Beetpflug von bis zu 8 Ochsen gezogen wurde.⁸ Da das Wenden mit 3 bis 4 Zugpaaren schwierig und zeitraubend war, pflügte man solange das Gelände es zuließ in einer Richtung, um die Anzahl der Leerfahrten und des Wendens zu verringern. Auf diese Weise entstanden die langen Ackerstreifen. Weil immer nur hangabwärts gepflügt wurde, bildeten sich im Laufe der Zeit die Stu-

6 SCHARLAU: Wüstungsforschung (wie Anm. 1), S. 84.

7 SCHARLAU: Langstreifenfluren (wie Anm. 1), S. 22; H. MÜLLER-WILLE: Langstreifenflur und Drubbel. Ein Beitrag zur Siedlungsgeographie Westgermaniens, in: Deutsches Archiv für Landes- und Volksforschung 8, 1944, S. 9-44.

8 SCHARLAU: Langstreifenfluren (wie Anm. 1), S. 22.

fen- oder Ackerraine, die oft noch durch Lesesteine verstärkt wurden. Je nach Auffahrt auf die Ackerstreifen waren rechts- oder linkswendende Pflüge in Gebrauch. Wegen der Art des Pflügens und weil ein einzelner Bauer nicht über so viele Zugtiere verfügte, bildeten sich Pfluggemeinschaften, die dann zusammen die Gesamtflur bearbeiteten.⁹

Neben den Ackerterrassen konnten auch viele lang gestreckte Hochbeete oder Wölbäcker kartiert werden. Dieselben treten in ebenflächigem Gelände auf. Sie entstanden dadurch, dass man die Erde zur Mitte hin zusammenpflügte. Dabei fing man in der Ackermitte an, wodurch es auch keine Leerfahrten gab.

Die Ergebnisse der modernen Wüstungsforschung waren nicht nur für die Flurformenforschung wichtig, sondern sie waren auch für die Ortsformenforschung von Bedeutung. Das mittelalterliche Siedlungsbild wurde von Kleinsiedlungen bestimmt. Der Zusammenschluss mehrerer Siedlungen dieser Art zu einem größeren Ort leitete erst während der Wüstungsperiode die Entwicklung zu unseren Haufendörfern ein. Damit hat sich die frühere Auffassung vom hohen Alter der Haufendörfer, wie lange behauptet wurde, als unhaltbar erwiesen.

Die Flurkartierung verbunden mit der topographischen Bestandsaufnahme der Ortswüstungen hat noch ein weiteres Ergebnis gezeitigt. Danach setzen sich viele unserer heutigen Dorfgemarkungen aus mehreren Wirtschaftsflächen zusammen, die einst zu selbständigen Wohnplätzen gehörten. Viele unserer Dorfgemarkungen haben daher ihre jetzige Ausdehnung dadurch erhalten, dass die wüst gewordenen Siedlungen mit ihren Feldfluren in den Gemarkungen der neuen Orte aufgegangen sind. Damit kann in diesen Fällen die Auffassung vom hohen Alter der Gemarkungsgrenzen nicht aufrechterhalten werden.

Die Langstreifenfluren der ehemaligen Siedlung Guntershausen / Gonzhausen

Wenn man im Martinsbachtal auf der alten Herborner Hohen Straße in Richtung Röhrsgründchen geht, liegt rechter Hand ein von lang gestreckten Ackerrainen gegliederter Feldhang. Die Raine, Spuren der mittelalterlichen Beackerung, sind noch ausgezeichnet und fast lückenlos zu erkennen. Sie sind so gut erhalten, dass der Geometer der Preußischen Landesaufnahme von 1889 bei seinen Geländeaufnahmen für die topographische Karte die besonders hervortretenden Raine sogar aufgenommen hat (Abb. 1). Die Kartierung zeigt aber, dass erheblich mehr Stufenraine vorhanden sind. Das Kartierungsergebnis veranschaulicht die Karte (Abb. 2). Aus den kartierten Ackerrainen lassen sich drei Langstreifenfluren rekonstruieren (Abb. 3). Die 5 Raine des Streifensystems I ziehen von einem hangauf führenden Weg bei unterschiedlichen Rainabständen von 20 bis 30 m in einem leichten Bogen 150 bis 200 m nach Norden, wo sie zusammen auslaufen. Die nördliche Begrenzung ist geländebedingt. Die Raine erreichen Höhen von 1,50 m und mehr. Sie sind sogar in einer Flurkartenmontage der Hessischen Kataster- und Vermessungsverwaltung aus dem Jahr 1987 eingetragen. Von den üblichen Rainabständen abweichend folgt dann noch ein besonders starker 350 m langer Stufenrain. Alle Raine sind von Gesträuch bestanden. Oberhalb schließen sich

9 Ebd.; BORN (wie Anm. 3), S.19.

mit fast gleichbleibenden Terrassenbreiten mehrere Ackerstreifen von 350 bis 425 m an, deren Raine an einigen Stellen im Lauf der Zeit geschleift wurden, was darauf zurückzuführen ist, dass die Raine nicht so gut ausgebildet waren und deshalb infolge einer späteren Fluraufteilung leichter verackert werden konnten. Die geringere Rainhöhe ist aber auch bei gleicher Hangneigung ein Beweis dafür, dass die Ackerstreifen jünger sein müssen und daher zu einer Ausbaufur (III) gehörten. Die Auffahrt auf die einzelnen Ackerterrassen konnte nur von dem schon genannten Weg aus erfolgen, weil der Geländeanstieg an der nördlichen Schmalseite der Flur eine Zufahrt nicht zuließ. Auch das Streifensystem II wurde von diesem Weg aus in Richtung Richbach beackert. Eine Auffahrt vom Richbach her hätte vom Wohnplatz viel zu weit abgelegen. Aus zahlreichen Untersuchungen geht hervor, dass die Siedlungen fast immer in der Nähe der Auffahrten lagen. Auf den ersten Blick könnte man glauben, dass die beiden Langstreifenfluren einst zu einem System gehörten und dass sie erst später durch den Weg getrennt wurden. Der Weg muss aber schon, bedingt durch die Auffahrt, mit der Anlage der Streifenflur I, die wahrscheinlich die älteste ist, entstanden sein. Er wurde danach auch als Zufahrt zu den Auffahrten auf die Ackerstreifen der zweiten Flur benutzt. Im mittleren Teil ist er daher auch zu einem Hohlweg ausgefahren. Die gesamte Flur I ist heute Wiesen- und Weideland eines Pferdebesitzers.

Die Ackerraine des zweiten weit größeren Langstreifensystems (II) erstrecken sich über den ganzen mittleren Talhang des Martinbaches bis zum Richbachtaleinschnitt, wo sie auslaufen. Die einzelnen Ackerterrassen erreichen Längen zwischen 550 bis 700 m bei unterschiedlichen Breitenabständen von 20 bis 40 m. Die zugehörigen Stufenraine sind hangparallel angelegt und weisen Höhen von 0,50 bis 2 m auf. Der größte Teil von ihnen trägt heute meist Schwarzdornhecken, die sich an manchen Stellen schon auf die Ackerstreifen ausgebreitet oder die Streifen bereits überwuchert haben. Dass die Raine so gut erhalten sind, liegt daran, dass sie besonders stark ausgebildet waren. Zum anderen hat in der Gemeinde Biedenkopf keine Flurbereinigung oder Zusammenlegung mit der Anlage eines neuen Wegesystems stattgefunden. Im Rahmen solcher Maßnahmen wurden die alten Stufenraine oftmals geschleift. Ein weiterer Grund ist auch die spätere extensive Nutzung von abseits gelegenen Flurteilen. Die Höhe der Raine an dem schwach geneigten Hang spricht für eine lange Beackerung der einzelnen Terrassen. Zum Pflügen wurde der schwere hölzerne Beetpflug eingesetzt. Bei dem Streifensystem I war ein rechtswendender und bei dem System II ein linkswendender Pflug in Gebrauch (s. o.).

Da der Erhaltungszustand der Raine so gut ist, lassen sich aus dem durchlaufenden Verlauf derselben die Langstreifensysteme leicht rekonstruieren (Abb. 3). Ihre Aufmessung ergibt eine Flurkarte des 14./15. Jahrhunderts, die Flurzustände am Ende der Wüstungsperiode wiedergibt und die durch archivalische Karten nicht fassbar sind. Sie ist damit älter als die älteste überlieferte Katasterkarte. Sie ist die erste und älteste Flurkarte von einem Biedenkopfer Gemarkungsteil.

Vergleicht man die Geländeaufnahmen mit der entsprechenden Flurlage der Katasterkarte von 1876, so zeigt sich eine weitgehende Übereinstimmung. Die heutige Fluraufteilung lehnt sich an den Verlauf der alten Ackerraine an. Aus diesem Grund entsprechen auch die heutigen Parzellenbreiten den jeweiligen Rainabständen. Es besteht kein Zweifel daran, dass man bei der späteren Flureinteilung die Breitenabstände der Ackerstreifen

beibehalten hat. Ganz selten erstreckt sich eine Parzelle über zwei Ackerstreifen. Eine Vielzahl von Besitzlinien von unterschiedlichen Längen unterteilen heute die langen Ackerterrassen in viele Parzellen. Da viele Parzellen mangels eines neuen Wegesystems nicht zu erreichen sind, besteht in diesen Fällen noch das Überfahrtsrecht.

Die zwei Langstreifenfluren waren die Hauptflur des ausgegangenen Ortes Guntershausen. Nach dem Wüstwerden des Wohnplatzes fielen die Fluren nicht wieder an den Wald zurück, sondern sie wurden vom neuen Wohnort aus weiter bewirtschaftet. Sie werden auch heute noch wirtschaftlich genutzt, aber nicht mehr als Ackerland. Wiesen und einige Gärten sind an dessen Stelle getreten. Bis zur Währungsreform 1948 standen allerdings noch viele Flurparzellen unter dem Pflug.

Auf dem rechten Hang des Martins- oder Höfchenbaches in der Flur „Hinter dem alten Berg“ liegen noch 4 kürzere Stufenraine (Abb. 2), von denen der dritte Rain in seinem mittleren Teil verackert ist. Hier kann man gut sehen, wie in späteren Zeiten die Raine angeschnitten und damit wieder eingeebnet wurden, um größere Flurstücke zu gewinnen. Gerade heute kann man immer wieder beobachten, dass Ackerraine verackert werden, um für den Maschineneinsatz zusammenhängende Schläge zu bekommen. Die Raine nehmen ihren Anfang an einem Geländeabfall zur Lahnebene und ziehen von da in westlicher Richtung, wo sie nach 120 m zusammen aussetzen, obwohl eine Weiterführung von Seiten des Geländes möglich gewesen wäre. Bei diesem Flursystem (IV) könnte es sich um eine Kurzstreifen- oder Treppenflur, eine Vorform der Langstreifenflur, handeln, für die unter 200 meterlange Ackerterrassen charakteristisch sind.¹⁰ Da die Flur verhältnismäßig klein ist, kann sie zunächst nicht zu einem größeren Ort gehört haben. Es ist anzunehmen, dass es sich bei der Anlegung der Flur nur um einen ersten Rodungsversuch gehandelt haben kann. Die kleine Wirtschaftsfläche wurde aber nach der Anlegung neuer Flurteile (I u. II) nicht aufgegeben. Man erweiterte sie sogar später um 2 längere Ackerterrassen (III). Zum Pflügen der Kurzstreifen benutzte man einen leichten hölzernen Pflug mit einem feststehenden Streichbrett. Derselbe war beim Wenden leichter zu handhaben als der spätere schwerere Beetpflug. Man pflügte deshalb auch nicht so lange in einer Richtung. Das führte zur Entstehung der Kurzstreifen.

Guntershausen / Gonzhausen

Guntershausen wird erstmals 1238 urkundlich erwähnt.¹¹ Mehrere Autoren nennen bei der Ersterwähnung immer das Kloster Caldern.¹² In den zwei Urkunden werden aber der Pfarrer und die Kirche von Caldern genannt. 1238 gab es noch kein Kloster Cal-

10 BORN (wie Anm. 3), S.16.

11 F. SCHUNDER: Die oberhessischen Klöster. Regesten und Urkunden 1. Bd. (Klöster Caldern, Georgenberg bei Frankenberg, Hachborn und Johanniterordenshaus Wiesenfeld) (VHKH 9,3), Marburg 1961, S. 3 f., Nr. 3.

12 G. W. J. WAGNER: Die Wüstungen im Großherzogtum Hessen. Provinz Oberhessen, Darmstadt 1854, S. 366; K. SPIEB: Stoffsammlung zur Ortsgeschichte, in: Mitteilungen aus Geschichte und Heimatkunde des Kreises Biedenkopf 1, 1907 und 3, 1909, S. 3; E. SCHNEEGANS: 1. Das ehemalige Nonnenkloster am Höfchensbach, 2. Gonzhausen, vergangene Höfe und Klosterstätten in und bei Biedenkopf, in: Hinterländer Gbl. 21, 1932; K. HUTH: Biedenkopf. Burg und Stadt im Wandel der Jahrhunderte, 1977, S. 11.

dern. Zu dieser Zeit bestand nur die dem hl. Nikolaus geweihte Kirche zu Caldern. 1250 übereignete die Landgräfin Sophie dem Konvent *conventus dominarum ordinis Cisterciensis* die dortige Kirche.¹³ Nach der Einführung der Reformation im Jahre 1527 wurde das Kloster aufgelöst.

Zu dem Ort gehörte eine nicht kleine Holzmark. Dieselbe war offensichtlich sehr begehrt. In den Streitigkeiten um die Holzmark zwischen der Kirche zu Caldern und einer Privatperson wurde der Kirche nach einer zweiten Verhandlung ein Viertel der Mark zugesprochen und nicht die ganze Holzmark, wie im ersten Schiedsspruch. Die Holzmark=Waldmark stand als Gesamteigentum den Dorfbewohnern zur Benutzung für den eigenen Bedarf zu und blieb unverteilt. Als Guntershausen wüst wurde, fiel die Holzmark zum größeren Teil an Biedenkopf. Damit vergrößerte sich der Waldbesitz von Biedenkopf um ein Beträchtliches. Am 3. Tag eines jeden Grenzgangs wird nach dem Frühstücksplatz der größte Teil dieser ehemaligen Holzmark - Herrmannsberg, Schwarzenberg, Frankenkopf, Martinswald, Kreisberg und Thalenberg – abgegangen. Auch Teile des Altenbergs gehörten zu Guntershausen.

Bei Wagner, Schneegans, Blöcher und Huth ist zu lesen, dass das Land an der Billerbach schon zu Guntershausen gehörte.¹⁴ Auf der linken Lahnseite südlich des Billerbachs haben aber die jüngsten Flurkartierungen ergeben, dass sich hier die Feldflur einer selbständigen Siedlung erstreckte, die sich im Süden an die Gemarkung von Biedenkopf anschloss.¹⁵ Gleichzeitig schreibt Schneegans aber auch, dass der Urbann die Grenze zwischen Biedenkopf und Guntershausen gebildet habe, was völlig unverständlich zu seinen obigen Ausführungen ist. Die Flur von Guntershausen reichte einst bis an das rechte Lahnufer. Die Lahn bildete als natürlich Grenze die Trennungslinie zwischen den Gemarkungen von Biedenkopf und Guntershausen. Die alten Flurbezeichnungen „Am Urbann“ und „Unterm Urbann“ kommen übrigens auch nur auf der rechten Lahnseite vor.

In den Salbüchern von 1570 und 1593 werden eine Reihe von zinspflichtigen Gütern zu Guntershausen aufgeführt.¹⁶ 1570: „Güter Hinder dem Edenberge zu Gondshausen; Schultheiß zu Biedenkopf einen Acker underhanden zu Gondshausen gelegen grenzt mit einer Seite wider die Hecke am Hobgen¹⁷; Schultheiß einen Acker zu seinem Gebrauch das Lindenstück grenzt an das Hobigen¹⁸; Spital zu Biedenkopf von Ackern zu Gondshausen; Jost Deckensbach vom Segegraben und aus dem Hobigenn¹⁹; Acker hinter dem Edenberge; Acker vor den Thalen; N.N. zu Eckelshausen aus Wiesen und

13 O. GROTEFEND, F. ROSENFELD (Hg.): Regesten der Landgrafen von Hessen Bd. 1 (VHKH 6,1), Marburg 1929, S. 28; H. DIEFENBACH: Der Kreis Marburg. Seine Entwicklung aus Gerichten, Herrschaften und Ämtern bis ins 20. Jahrhundert (Schriften des Hessischen Landesamtes für geschichtliche Landeskunde, Marburg 21), Marburg 1943; Ndr. 1963., S. 99.

14 WAGNER (wie Anm. 12), S. 366; SCHNEEGANS (wie Anm. 12); E. BLÖCHER: Zur Geschichte von Biedenkopf, in: Festschrift zur 700 Jahrfeier Stadt Biedenkopf, 1954, S. 14; HUTH (wie Anm. 12), S. 11.

15 siehe unten S. 13 ff.

16 StA MR, Best. S 233 und S 234 (Salbücher von 1570 und 1593), S. 35 ff. u. S. 61 ff.

17 Amtlicher Flurname „Im Höfchen“.

18 Mündlicher Flurname „offm Lennesteck“ in der Flur „Hinterm Altenberg“.

19 Der Segegraben ist der Wassergraben zur Gonzhäuser Mühle der späteren Edennühle (ACHENBACH, 2004, S. 259).

beibehalten hat. Ganz selten erstreckt sich eine Parzelle über zwei Ackerstreifen. Eine Vielzahl von Besitzlinien von unterschiedlichen Längen unterteilen heute die langen Ackerterrassen in viele Parzellen. Da viele Parzellen mangels eines neuen Wegesystems nicht zu erreichen sind, besteht in diesen Fällen noch das Überfahrtsrecht.

Die zwei Langstreifenfluren waren die Hauptflur des ausgegangenen Ortes Guntershausen. Nach dem Wüstwerden des Wohnplatzes fielen die Fluren nicht wieder an den Wald zurück, sondern sie wurden vom neuen Wohnort aus weiter bewirtschaftet. Sie werden auch heute noch wirtschaftlich genutzt, aber nicht mehr als Ackerland. Wiesen und einige Gärten sind an dessen Stelle getreten. Bis zur Währungsreform 1948 standen allerdings noch viele Flurparzellen unter dem Pflug.

Auf dem rechten Hang des Martins- oder Höfchenbaches in der Flur „Hinter dem alten Berg“ liegen noch 4 kürzere Stufenraine (Abb. 2), von denen der dritte Rain in seinem mittleren Teil verackert ist. Hier kann man gut sehen, wie in späteren Zeiten die Raine angeschnitten und damit wieder eingeebnet wurden, um größere Flurstücke zu gewinnen. Gerade heute kann man immer wieder beobachten, dass Ackerraine verackert werden, um für den Maschineneinsatz zusammenhängende Schläge zu bekommen. Die Raine nehmen ihren Anfang an einem Geländeabfall zur Lahnebene und ziehen von da in westlicher Richtung, wo sie nach 120 m zusammen aussetzen, obwohl eine Weiterführung von Seiten des Geländes möglich gewesen wäre. Bei diesem Flursystem (IV) könnte es sich um eine Kurzstreifen- oder Treppenflur, eine Vorform der Langstreifenflur, handeln, für die unter 200 meterlange Ackerterrassen charakteristisch sind.¹⁰ Da die Flur verhältnismäßig klein ist, kann sie zunächst nicht zu einem größeren Ort gehört haben. Es ist anzunehmen, dass es sich bei der Anlegung der Flur nur um einen ersten Rodungsversuch gehandelt haben kann. Die kleine Wirtschaftsfläche wurde aber nach der Anlegung neuer Flurteile (I u. II) nicht aufgegeben. Man erweiterte sie sogar später um 2 längere Ackerterrassen (III). Zum Pflügen der Kurzstreifen benutzte man einen leichten hölzernen Pflug mit einem feststehenden Streichbrett. Derselbe war beim Wenden leichter zu handhaben als der spätere schwerere Beetpflug. Man pflügte deshalb auch nicht so lange in einer Richtung. Das führte zur Entstehung der Kurzstreifen.

Guntershausen / Gonzhausen

Guntershausen wird erstmals 1238 urkundlich erwähnt.¹¹ Mehrere Autoren nennen bei der Ersterwähnung immer das Kloster Caldern.¹² In den zwei Urkunden werden aber der Pfarrer und die Kirche von Caldern genannt. 1238 gab es noch kein Kloster Cal-

10 BORN (wie Anm. 3), S.16.

11 F. SCHUNDER: Die oberhessischen Klöster. Regesten und Urkunden 1. Bd. (Klöster Caldern, Georgenberg bei Frankenberg, Hachborn und Johanniterordenshaus Wiesenfeld) (VHKH 9,3), Marburg 1961, S. 3 f., Nr. 3.

12 G. W. J. WAGNER: Die Wüstungen im Großherzogtum Hessen. Provinz Oberhessen, Darmstadt 1854, S. 366; K. SPIEB: Stoffsammlung zur Ortsgeschichte, in: Mitteilungen aus Geschichte und Heimatkunde des Kreises Biedenkopf 1, 1907 und 3, 1909, S. 3; E. SCHNEEGANS: 1. Das ehemalige Nonnenkloster am Höfchensbach, 2. Gonzhausen, vergangene Höfe und Klosterstätten in und bei Biedenkopf, in: Hinterländer Gbl. 21, 1932; K. HUTH: Biedenkopf. Burg und Stadt im Wandel der Jahrhunderte, 1977, S. 11.

dern. Zu dieser Zeit bestand nur die dem hl. Nikolaus geweihte Kirche zu Caldern. 1250 übereignete die Landgräfin Sophie dem Konvent *conventus dominarum ordinis Cisterciensis* die dortige Kirche.¹³ Nach der Einführung der Reformation im Jahre 1527 wurde das Kloster aufgelöst.

Zu dem Ort gehörte eine nicht kleine Holzmark. Dieselbe war offensichtlich sehr begehrt. In den Streitigkeiten um die Holzmark zwischen der Kirche zu Caldern und einer Privatperson wurde der Kirche nach einer zweiten Verhandlung ein Viertel der Mark zugesprochen und nicht die ganze Holzmark, wie im ersten Schiedsspruch. Die Holzmark=Waldmark stand als Gesamteigentum den Dorfbewohnern zur Benutzung für den eigenen Bedarf zu und blieb unverteilt. Als Guntershausen wüst wurde, fiel die Holzmark zum größeren Teil an Biedenkopf. Damit vergrößerte sich der Waldbesitz von Biedenkopf um ein Beträchtliches. Am 3. Tag eines jeden Grenzgangs wird nach dem Frühstückspatz der größte Teil dieser ehemaligen Holzmark - Herrmannsberg, Schwarzenberg, Frankenkopf, Martinswald, Kreisberg und Thalenberg – abgegangen. Auch Teile des Altenbergs gehörten zu Guntershausen.

Bei Wagner, Schneegans, Blöcher und Huth ist zu lesen, dass das Land an der Billerbach schon zu Guntershausen gehörte.¹⁴ Auf der linken Lahnseite südlich des Billerbachs haben aber die jüngsten Flurkartierungen ergeben, dass sich hier die Feldflur einer selbständigen Siedlung erstreckte, die sich im Süden an die Gemarkung von Biedenkopf anschloss.¹⁵ Gleichzeitig schreibt Schneegans aber auch, dass der Urbann die Grenze zwischen Biedenkopf und Guntershausen gebildet habe, was völlig unverständlich zu seinen obigen Ausführungen ist. Die Flur von Guntershausen reichte einst bis an das rechte Lahnufer. Die Lahn bildete als natürlich Grenze die Trennungslinie zwischen den Gemarkungen von Biedenkopf und Guntershausen. Die alten Flurbezeichnungen „Am Urbann“ und „Unterm Urbann“ kommen übrigens auch nur auf der rechten Lahnseite vor.

In den Salbüchern von 1570 und 1593 werden eine Reihe von zinspflichtigen Gütern zu Guntershausen aufgeführt.¹⁶ 1570: „Güter Hinder dem Edenberge zu Gondshausen; Schultheiß zu Biedenkopf einen Acker underhanden zu Gondshausen gelegen grenzt mit einer Seite wider die Hecke am Hobgen¹⁷; Schultheiß einen Acker zu seinem Gebrauch das Lindenstück grenzt an das Hobigen¹⁸; Spital zu Biedenkopf von Ackern zu Gondshausen; Jost Deckensbach vom Segegraben und aus dem Hobigenn¹⁹; Acker hinter dem Edenberge; Acker vor den Thalen; N.N. zu Eckelshausen aus Wiesen und

13 O. GROTEFEND, F. ROSENFELD (Hg.): Regesten der Landgrafen von Hessen Bd. 1 (VHKH 6,1), Marburg 1929, S. 28; H. DIEFENBACH: Der Kreis Marburg. Seine Entwicklung aus Gerichten, Herrschaften und Ämtern bis ins 20. Jahrhundert (Schriften des Hessischen Landesamtes für geschichtliche Landeskunde, Marburg 21), Marburg 1943; Ndr. 1963., S. 99.

14 WAGNER (wie Anm. 12), S. 366; SCHNEEGANS (wie Anm. 12); E. BLÖCHER: Zur Geschichte von Biedenkopf, in: Festschrift zur 700 Jahrfeier Stadt Biedenkopf, 1954, S. 14; HUTH (wie Anm. 12), S. 11.

15 siehe unten S. 13 ff.

16 StA MR, Best. S 233 und S 234 (Salbücher von 1570 und 1593), S. 35 ff. u. S. 61 ff.

17 Amtlicher Flurname „Im Höfchen“.

18 Mündlicher Flurname „offm Lennesteck“ in der Flur „Hinterm Altenberg“.

19 Der Segegraben ist der Wassergraben zur Gonzhäuser Mühle der späteren Edenmühle (ACHENBACH, 2004, S. 259).

Äckern zu Gondshausen“. 1593: „Wiese im Gondsheimer Grund stößt an den Martinswald; Acker im Höfchen; Kalansgut zu Gondshausen²⁰; Die Altmüller als Henches Altmüller und Konsorten einen Acker hindern Elnberg²¹; Wiese hinterm Aulrain“. Alle Grundstücke liegen nach den Flurnamen rechts der Lahn in der Gemarkung des ausgegangenen Ortes Guntershausen.

Mit dem Wüstwerden von Guntershausen und dem Aufgehen in der Gemarkung von Biedenkopf verschob sich die Gemarkungsgrenze, die bis dahin der Urbann bildete, von der linken Lahnseite hinüber bis auf die Höhen rechts der Lahn. Dadurch wurde auch der landgräfliche Besitz – Burg und Stadt – weiter abgesichert, denn der nassauische Zehnt zu Guntershausen zeigt, wie dicht Nassau damals an den hessischen Hoheitsbereich herankam.²² Es ist bekannt, wie Hessen auch in unserem Raum versuchte, Land und Gerechtsame in seine Hände zu bringen. Vielleicht liegt darin auch die Ursache für das Wüstwerden von Guntershausen. Man wollte auch hier durch die Umsiedlung die junge Stadt und damit auch die Macht des Landgrafen stärken, wie das für den hessischen Raum schon mehrfach nachgewiesen wurde. Bisher erklärte man die Übersiedlung aus dem Schutzbedürfnis der Bewohner der heutigen Ortswüstung. Das Schutzbedürfnis ist aber nicht der Hauptgrund für die Aufgabe des Wohnplatzes. Die Ungunst des Bodens, wie oft angenommen wird, ist als Ursache des Wüstfallens auszuschließen, da ja die Flur weiter in Nutzung blieb.

Die Lage von Guntershausen ist durch den Flurnamen „Im Höfchen und zu Gonzhausen“ bestimmt (Abb. 2). In dem Flurbereich liegen zwei gegeneinander versetzte Böschungen, die den Flurteil gegen die Lahnebene hin begrenzen. Es handelt sich um keine Ackerraine. Das umliegende Gelände ist zu flach dafür. Sie dürften Bestandteil einer ehemaligen Wohnterrasse sein, die so angelegt war, dass sie von einem Hochwasser der Lahn nicht überschwemmt werden konnte. Hier lag auch das „Höfchen“, das 1570 in der Lagebebeschreibung eines Ackers „zu Gondshausen grenzt an die Hecke am Hobgen“ vorkommt.²³ Vielleicht ist der 1397 genannte Hof zu „Gundishusen“ identisch mit dem „Hobgen“.²⁴ Es liegt nahe, dass die Hecke die „Chaldern Hecken“ ist, die 1618 in der Lageangabe eines Ackers „zu Fünff mesten sath ahn der Chaldern Hecken“

20 In Biedenkopf gab es 1360 eine Kalandsbruderschaft, ein Zusammenschluss von geistlichen und weltlichen Herren, die sich jeden Monatsersten im Kalandshaus trafen, das an der Steigel, dem Fußweg zwischen Hein- und Nikolauskirchstraße, stand vgl. G. BAMBERGER: Die Kirchengemeinde im Mittelalter, in: Geschichte und Geschichten unserer Stadt. Festbuch zum Jubiläum 750 Jahre Stadt Biedenkopf, Bd. 1, 2004, S.122; A. FAILING: Christentum und Kirche in Biedenkopf, in: Hinterländer Gbll. 39, 1960, Nr. 1 S. 1 f., hier S. 2).

21 „Henchen alt moller“ wird 1573 von seiner „Mohlen die Wendelss Mohlen genannt“ (Untermühle) für den Wassergang veranschlagt, vgl. K. H. ACHENBACH: Die Getreidemöhlen vor Biedenkopf, in: Geschichte und Geschichten unserer Stadt. Festbuch zum Jubiläum 750 Jahre Stadt Biedenkopf, Bd. 1, 2004, S. 245.

22 A. HELDMANN: Zur Geschichte des Gerichts Viermünden und seiner Geschlechter. II: Das Geschlecht von Hohenfels. A: Regesten über das Geschlecht von Hohenfels, in: ZHG NF 20, 1895, S. 241-398, hier S. 283 f., Reg. 190.

23 StA MR, Best. S 233 (Salbuch von 1570), S. 43.

24 StA MR, Best. Urk A II Pfarrei Biedenkopf, sowie K 186, Kopialbuch der Pfarrei Biedenkopf, Nr. 22, S. 21-22.

genannt wird.²⁵ Die Hecke erscheint wahrscheinlich schon in einer Lagebeschreibung eines Ackers „under der Kaldenhegke“ in einem Scheidebrief aus dem Jahre 1495.²⁶ Die Kirche zu Caldern besaß ja Ländereien in Guntershausen. In einer Urkunde aus dem Jahre 1537 wird das „Höfchen“ nochmals genannt.²⁷ Unter den Tauschobjekten sind neben anderen Grundstücken in Guntershausen auch eine „Wiese in dem Hobgen“. Im Salbuch von 1593 wird letztmalig ein ehemaliger „Hoiff Gondshausen“ erwähnt, der „vor langen Zeiten ins ampt²⁸ noch gedienet“ hat.

Eine weitere Siedlungsstelle lag beim alten Schützenhaus, heute Wohngrundstück Schramm. Östlich davon befindet sich ein eingeebener Platz. Von den alten Steinsetzungen aus großen Diabassteinen, die den Platz zur Straße hin abstützten, sind noch Teile sichtbar. Auf der gegenüberliegenden Seite unterhalb der Straße finden sich noch weitere Siedlungsspuren in Form von drei kurzen Beetterrassen mit zum Teil noch erhaltenen Steinsetzungen aus Grünstein. In den fünfziger Jahren erwarb die Familie Schramm das Grundstück. Bei der Wassersuche mit der Wünschelrute stieß man auf einen alten teils ausgemauerten aber verschütteten Brunnen.²⁹ (Abb. 4)

Die Kirche zu Caldern war, wie schon gesagt, in Guntershausen begütert. Es ist daher nicht auszuschließen, dass sie dort auch einen Hof unterhielt, der aber nicht belegt ist. Schneegans erwähnt eine bei Guntershausen gelegene Eulenburg. Nach ihm war sie wahrscheinlich ein Herrenhof, der möglicherweise auf dem eingeebneten Platz stand.³⁰ Später hat er seine Ansicht dahin geändert, dass dort das Nonnenkloster gestanden haben könnte.³¹ Er bezieht sich bei der Eulenburg auf Günther, der wiederum auf das Salbuch von 1570 verweist, wo in einem Bederegister bei den Guntershäuser Gütern die Bezeichnung „hinter der Eulenburg“ vorkommen soll.³² Auch Huth stellt den Flurnamen „Aulrain“ als Eulrain zu einem Herrenhof Eulenburg.³³ Selbst Blöcher³⁴ nennt einen Eulenhof am Aulrain.³⁵

Bei einer genauen Durchsicht des Bederegisters in dem besagten Salbuch konnte ich bei der Aufzählung der Güter nur die Bezeichnungen „Güter Hinder dem Eilenberge zu Gondshausen“ und „Acker hinter dem Eilenberge“ finden anstatt „hinter der Eulenburg“.

25 E. BLÖCHER: Urkunden zur Geschichte der Stadt Biedenkopf, in: Hinterländer Gbll. 51, 1972, S. 99, Urk. Nr. 23.

26 BAMBERGER (wie Anm. 20), S. 118 f.; UB Gießen, Hs. 416a, Kasten 3, fol. 250-251.

27 WAGNER (wie Anm. 12), S. 367.

28 Das „ampt“ ist das alte Amt Dautphe. Guntershausen gehörte ursprünglich zum Gericht und Kirchenbezirk Dautphe.

29 Der Wünschelrutengänger war der Biedenkopfer Flurschütze Wenzel.

30 E. SCHNEEGANS: Zur Ortsgeschichte von Biedenkopf, in: Mitteilungen aus Geschichte und Heimatkunde des Kreises Biedenkopf 17, 1928, Nr. 1 u. DERS. (wie Anm. 12).

31 SCHNEEGANS (wie Anm. 12).

32 C. F. GÜNTHER: Bilder aus der Hessischen Vorzeit, Darmstadt 1853, S. 431.

33 E. HUTH: Liste der Flurnamen d. Stadt Biedenkopf, Flurnamenarchiv des Hessischen Landesamtes für geschichtliche Landeskunde, Marburg. Der Flurname „Aulrain“ steht nicht mit der Eulenburg oder dem Eulenhof in Beziehung. Der Rain ist der Geländeabfall zur Zahnaue im Flurbeereich „In der untersten Aue“. Aulrain bedeutet nach dem mhd. Wort ouwe (feuchter Wiesengrund) Rain am feuchten Wiesengrund oder an der Talau.

34 BLÖCHER (wie Anm. 14), S. 14.

35 Vorlage für die genannten Autoren scheint wohl das Werk von C.F. Günther gewesen zu sein.

Die amtliche Flurbezeichnung lautet „Hinterm Altenberg“. In demselben Salbuch kommt der Name Eilenberg für Altenberg nochmals in einer Lagebeschreibung der Wendelsmühle (Untermühle) zu Biedenkopf vor: „... die wendels Muehl zu Biedenkopf vor dem Eilenberges Stoß gelegen“. Daraus ergibt sich, dass keine Eulenburg als Herrenhof oder ein Eulenhof existiert hat und dass das Ganze auf einem Lesefehler beruht. In einigen Werken und in heimatgeschichtlichen Abhandlungen³⁶ ist außerdem zu lesen, dass am Höfchenbach (Martinsbach) ein Nonnenkloster, eine Zweigniederlassung des Klosters Caldern³⁷, gestanden haben soll. Die Existenz eines Klosters gehört aber in den Bereich der Sage.³⁸ Dasselbe trifft auch für die beiden Klöster zu, die am Nonnenberg³⁹ und auf der Kreuzwiese gestanden haben sollen, letzteres mit Klostermühle (Obermühle).⁴⁰ Zu Guntershausen gehörte auch eine Mühle. Auf die wüste Mühlenstatt baute man 1792 die Erlenmühle.⁴¹

Schriftliche Quellen

Guntershausen wird 1238 erstmals urkundlich erwähnt. Der Dekan zu Amöneburg und die Pfarrer zu Kirhhain und Bauerbach, die vom Erzbischof von Mainz als Richter bestellt waren, beurkunden, dass vor ihnen der Pfarrer Heinrich von Caldern mit Wiegand gen. von Friedensdorf lange um einige Güter zu „Gunderishusen“, die mit ihrem Zubehör, dem Recht der Holzmark, der Kirche zu Caldern gehören, gestritten haben. Nach den Zeugenaussagen, dass die Streitsache der Kirche zusteht, wurden die Güter mit dem Recht der Holzmark der Kirche zugesprochen. Da aber Wiegand von Friedensdorf mit dem Pfarrer und der Kirche weiterhin im Streit lagen, fand durch die beauftragten Pfarrer von Weitershausen, Michelbach und Wetter ein neues Zeugenverhör statt. Im Streit um die Holzmark wurde schließlich so entschieden, dass ein Viertel der zum Ort „Gunderishusin“ gehörigen Holzmark der Kirche zugesprochen wurde. Unter den Zeugen befindet sich auch ein Einwohner aus Guntershausen mit Namen „Hivan“. Er ist der einzige Dorfbewohner, der uns überliefert ist.⁴²

Dieselben Richter beurkunden im selben Jahr in einem weiteren Fall, dass vor ihnen Irmtraud von Holzhausen und Gertrud von Friedensdorf wegen einiger Güter zu „Guntirxhusen“ gegen den Pfarrer Heinrich von Caldern geklagt haben, er habe ihnen einige Güter zu „Guntirxhusen“ mit der Zusage übergeben, dass sie ihnen bei Lebzeiten nicht genommen werden sollten. Nach dem Zeugenverhör wurden die Güter dem Pfarrer zugesprochen, der sie nach Belieben verpachten darf.⁴³

In einer Urkunde vom 8. Januar 1333 bekennen Gilbrecht von Weitershausen und Elsebeth seine Frau, dass sie der Witwe des Wetzlarer Schöffen Gerbrecht Heynemann

36 Günther, S. 428 f.; Wagner, S. 364 f.; Ortsgeschichte 1909; Schneegans, 1932; Blöcher, 1954, S. 14 Vorlage war dieselbe wie in Anm. 35.

37 Schneegans, 1932.

38 Wilhelm DERSCH: Hessisches Klosterbuch (VHKV 12), Marburg 1915, Ndr. Marburg 1940 S. 9; FAILING (wie Anm. 20), S. 2.

39 Zum Namen Nonnenberg siehe Bamberger, 2004, S. 121.

40 GÜNTHER (wie Anm. 32), S. 427 f.; F. GRÜNEWALD: Ortsgeschichte der Stadt Biedenkopf. Geschrieben vom städtischen Büroassistenten Louis Einolf, 1909 [unveröffentlicht].

41 ACHENBACH (wie Anm. 21), S. 259 f.

42 SCHUNDER (wie Anm. 11), S. 3 f. Nr. 3.

43 Ebd. S. 4, Nr. 4.

ihre Einkünfte aus Güterbesitz zu „Gunderikhusin“ verkauft haben. Dieselben bestanden aus „zehin Schilling pennig geldis, zwo gense und zwey hunir unde ein fastnachthun“.⁴⁴

Im Jahr 1337 wird ein Zehnt zu „Gundirchusen“ erwähnt.⁴⁵ Um 1350 wird „Gunneshusin“ im Zinsregister der Döring aufgeführt.⁴⁶ Im Jahre 1397 bestimmt Werner Gyse, Schöffe zu Biedenkopf, die Gülten von dem Teil des Hofes zu „Gundishusen“, den ihm sein Vetter, der verstorbene Buchenauer Pfarrer Gyse, überlassen hatte, zu Jahrgedächtnissen für Gysen.⁴⁷ In einer Lehnserneuerung vom 17. Mai 1398 belehnt Graf Johann von Nassau die Brüder Johann, Eckhard und Ludwig von Hohenfels mit dem Zehnten zu „Gundershusen“.⁴⁸ Ende 1300 wird im Mainzer Diözesanregister „Bundershuss et Hertzhus VI.“ mit dem Zusatz „den.“ neben anderen zum Kirchengebiet Dautphe gehörenden Orten aufgeführt. Das heißt, dass Guntershausen zu dieser Zeit noch bestanden hat. Um 1420 steht in demselben Register hinter der Ortsbezeichnung „Gundersshusen“ die Bemerkung „den. desolat“.⁴⁹ Danach wurde Guntershausen zwischen Ende 1300 und 1420 wüst. Es ist die einzige Wüstung in der Gemarkung von Biedenkopf, deren Wüstfallen ungefähr feststeht. 1446 besaßen die Herren von Bicken den Zehnten zu „Gonderghusen“.⁵⁰ Am 8. Mai 1537 tauscht das Hospital vor Biedenkopf mit Caspar von Breidenbach das „Radergut“ zu Wallau „gegen 3 Morg. Landes im ‚Guntzußer Feld‘, eine Wiese in dem Hobgen unter der Lantwergen, und eine Wiese in dem ‚Guntzheymer Grund‘“.⁵¹

Im Salbuch von 1570 wird aufgeführt: „Mai und Herbstbede so man nennet „Gondshausen“ und Musbach geben etliche Bürger von Biedenkopf von ihren eigenen Gütern Hinder dem Eilenberge zu Gondshausen und im Musbach gelegen. daß solche Güter vor langen Zeiten dienstbar gewesen als „Gondtshausen dero Zeith in das ampt“⁵²

44 A. WYSS: Hessisches Urkundenbuch I. 2: Urkundenbuch der Deutschordensballei Hessen (Veröff. preuß. Staatsarchiv 19), Leipzig, 1884; Ndr. 1965, Bd. 2, S. 419 f., Nr. 576; WAGNER (wie Anm. 12), S. 366.

45 WAGNER (wie Anm. 12), S. 366 f.; G. LANDAU: Historisch-topographische Beschreibung der wüsten Ortschaften im Kurfürstentum Hessen und in den großherzoglichen Anteilen am Hessengau, am Oberlahngau und am Ittergau, in: ZHG, Supplement 7, 1858, S. 199 (ohne Quellenangabe).

46 H. REIMER: Historisches Ortslexikon für Kurhessen (VHKH 14), Marburg, 1926, Ndr. 1974, S. 190 f. „UA Döring, Zinsreg.“.

47 StA MR, Urk. A II Pfarrei Biedenkopf, K 186 Kopialbuch der Pfarrei Biedenkopf, Nr. 23, S. 21-22.

48 HELDMANN (wie Anm. 22), S. 283 f. Reg. 190.

49 St. A. WÜRDWEIN: Dioecesis Moguntina in archidiaconatus distincta Bd. 3, Mannheim 1777, S. 308; W. CLASSEN: Die kirchlichen Organisationen Althessens im Mittelalter samt einem Umriß der neuzeitlichen Entwicklung (Schriften des Hessischen Landesamts für geschichtliche Landeskunde 8) Marburg 1929; Ndr. 1980, S.115, Anm. 2: in Vorlage A (Ende 1300) „Bundershuss den.“ in Vorlage B (um 1420) „It. Gundersshusen den.desolat“; S. 63 Abfassungsz., S. 61 Schreibweise in A: B statt G.

50 LHA KO, Abt. 54, 32, Dep. Waldbott von Bassenheim; REIMER (wie Anm. 46), S. 191; U. LENNARZ: Die Territorialgeschichte des hessischen Hinterlandes (Untersuchungen und Materialien zur Verfassungs- und Landesgeschichte 1), Marburg 1973, S. 150.

51 WAGNER (wie Anm. 12), S. 367.

52 Das „ampt“ ist das alte Amt Dautphe, dass als Gericht 1249 letztmals zu erschließen ist vgl. U. REULING: Biedenkopf. Ehem. Landkreis. Marburg, 1986 (Historisches Ortslexikon des Landes Hessen 4), Marburg 1986, S. 11.

gedienet wie dann die Eltisten berichten als aber die Stadt erbauet unnd die hoiff und wuestung bey die Stadt gewendt sind Zins auf die Güter geschlagen worden“.⁵³ 1592 wird ein „Gondershauser“ Zehnt im Amt Biedenkopf erwähnt.⁵⁴

Im Salbuch von 1593 wird die Mai- und Herbstbede von „Gondsheuser“ und „Mußbacher“ Gütern wieder aufgeführt „Under der Stadt Biedencapf sind etliche Güter so die Bürger vor eigen halten hinderm Elnberge zu Gondshausen, im Musbach welche nach Bericht der Ersteren so von ihren Vorfahren gehöret vor langen Zeiten als der Hoiff Gondshausen ins ampt noch gedienet dienstbar gewesen sein aber als die Stadt Biedenkopf erbauet und zugenommen, daß die noch verbliebenen Hoiff und wüstung bei die Stadt gewendet Zins auf die Güter vor die Dienste geschlagen“.⁵⁵ In den Biedenkopfer Amtsrechnungen von Anfang 1600 werden mehrere zinspflichtige Grundstücke in der ehemaligen Flur von Guntershausen aufgeführt: „Herrenacker“ zu „Gonzhausen“; einen Acker und Wiese zu Gonzhausen hat der Schultheiß von Biedenkopf wegen eines Landknechts zu genießen; Wiese im Gonzhäuser Grund zwischen dem Frankenwald und dem „Martinswald“.⁵⁶ Aus dem Jahre 1750 ist die Verteilung von 4 Äckern am „Gonzhäuser Feld“ überliefert.⁵⁷ In den Parzellenhandrissen von 1829⁵⁸ und 1832⁵⁹ sind die Flurnamen „Im Höfchen und zu Gonzhausen“ und „Zu Gonzhausen“ eingetragen.

Die Entwicklung der Namensform:

1238	Gunderishusen	[um 1350]	Gunneshusin
	Gunderishusin	1397	Gundishusen
	Gundershusen	1398	Gundershusen
	Guntirxhusen	[Ende 1300]	Bundershuss
1333	Gunderikhusin	[um 1420]	Gundersshusen den. desolat
1337	Gundirchusen		

Nach dem Wüstwerden:

1446	Gonderghusen	1593	Gondshausen
1537	Guntzußen (Guntzußer Feld)		Gondtshausen
	Guntzheim		Gondsheim (Gondsheimer Grund)
	(Guntzheimer Grund)		
1570	Gondshausen	[Anfang 1600]	Gonzhausen
	Gondtshausen	1750	Gonzhausen (Gonzhäuser Feld)
1592	Gondershausen	1829	Gonzhausen

53 StA MR, Best. S 233 (Salbuch von 1570), S. 35 ff.

54 StA MR, Best. S 40 (Ortsverzeichnis aus dem Oberfürstentum Hessen), S. 48.

55 StA MR, Best. S 234 (Salbuch von 1593), S. 61 ff.

56 GÜNTHER (wie Anm. 32), S. 431; WAGNER (wie Anm. 12), S.365; Der Schultheiß, auch Burggraf, war landgräflicher Beamter, „Landknecht“, in dessen Händen anfangs die städtische Verwaltung lag. Er wurde, nachdem die Verwaltung einem Bürgermeister übertragen worden war, zum Amtmann. Ein solcher wird 1357 erstmals genannt, REULING (wie Anm. 52), S.12. Zwischen 1332 und 1348 wird aus den Gerichten Dautphe und Dexbach das Amt Biedenkopf, LENNARZ (wie Anm. 50), S. 30. An anderem Ort steht: „Eine Wiese hat der Schultheiß underhanden von wegen des Landknechtsdienst zu einem Wagen Häues“; StA MR, Best. (Dorfbuch des Oberfürstentums Hessen von 1577).

57 StA MR, Best. 110 Biedenkopf Acc. 1929/31, Nr. 273.

58 StA MR, Best. D 314 b (Parzellenhandrisse Biedenkopf), Flur XIV, 1829 von Reutzel.

59 StA MR, Best. D 317 Parzellenhandrisse Eckelshausen, Flur I, 1832 von Reutzel.

Die Langstreifenfluren einer bisher unbekanntes Siedlung

An SW-Hang des Hainseifenkopfes konnten in den Flurteilen „Am Rotenstein“ und „Im Rotenstein“ beiderseits des alten Verbindungsweges von Biedenkopf nach Eckelshausen mehrere gut erhaltene Stufenraine aufgenommen werden (Abb. 6), die aber auf dem Messtischblatt nur zum Teil eingetragen sind (Abb. 5). Dieselben verlaufen alle parallel zum Hang und erreichen Längen zwischen 300 und 400 m. Die meisten von ihnen sind von Schwarzdornsträuchern überwuchert. Einige Stufenraine sind nicht mehr in ihrer ganzen Länge erhalten. Alte Ackerraine wurden nach jüngeren Fluraufteilungen oft verackert oder geschleift. Trotzdem konnte auch hier das alte Flurbild mit seinen Langstreifen-Systemen rekonstruiert werden (Abb. 7). Die Ackerterrassen der Langstreifenflur (I) setzen am heutigen Weg „Zum Musbach“ ein und ziehen mit unterschiedlichen Breitenabständen zwischen 20 und 30 m, bei Rainhöhen bis zu 1 m und auch mehr, in Richtung Fliesbach. Die Länge der Streifen auf dem unteren Hang liegt zwischen 300 und 350 m. Hangauf nimmt ihre Länge bis auf 400 m zu. Bezieht man die Kurzstreifen mit ein, so erreicht das System fast 500 m. Zum Fliesbach hin schließen sich nämlich noch mehrere kürzere Ackerraine an, von denen zwei versetzt angeordnet sind. Es scheint so, als hätte man hier eine frühere Kurzstreifenflur in eine spätere Langstreifenflur einbezogen.

Langgestreckte Ackerraine gliedern auch den Felderhang vom Weg „Zum Musbach“ in südöstlicher Richtung bis zur Wolfskaute (Abb. 6). Die Ackerterrassen bilden eine weitere Langstreifenflur (II) von einer Ausdehnung bis zu 350 m. Ihre begrenzenden Raine erreichen Höhen bis zu 1 m und mehr. Die Bündelung der Ackerstreifen nach Süden hin hängt von dem stärker ansteigenden Gelände ab.

Bei den Kartierungsarbeiten konnten keine Querteilungen der mittelalterlichen Ackerterrassen festgestellt werden. Sie wurden vermutlich in ihrer ganzen Länge bearbeitet. Da man weiter annehmen darf, dass im frühen Mittelalter zu einer Siedlung meist nur ein Flur-system gehörte, gab es sicherlich zu dieser Zeit noch keine Feldwechselwirtschaft. Die Anlage eines weiteren Flursystems könnte entweder mit der Gründung neuer Hofstellen oder mit der Besitzvergrößerung der bestehenden Höfe in Verbindung gebracht werden. Danach wäre im letzteren Fall ein Feldwechselanbau nicht auszuschließen.

Der größte Teil der heutigen Flurparzellen ist Wiesen- und Weideland. Daneben gibt es noch ein paar Obst- und Freizeitgärten. Am Südhang der Lippershardt im Bereich der Mushecke haben sich noch einige Rainreste von alten Ackerstreifen erhalten. Wegen der Bebauung und der Gartenanlagen ist der ehemalige Flurzustand nicht mehr zu rekonstruieren. Außerdem lässt der dichte Bewuchs keine Begehung mehr zu. Eine Fortsetzung der Raine in nordwestlicher Richtung darf man aber als sicher annehmen. Wahrscheinlich lag der Acker, der in einer Urkunde aus dem Jahre 1511 angeführt wird, in diesem Flurbereich. Am 20.5.1511 verkaufte der Biedenkopfer Bürger Valtin Löber und Getta seine eheliche Hausfrau der Biedenkopfer Bruderschaft St. Johannis „8 Weißpfennige aus einem Acker an den Mösbacher Hecken gelegen, für 6 Gulden

Frankfurter Währung“.⁶⁰ Die „Mösbacher Hecken“ leben in dem heutigen Flurnamen „Mushecke“ weiter fort. Die Urkunde belegt ebenfalls, dass hier im ausgehenden Mittelalter Ackerfluren vorhanden waren. Die Hecke kommt auch noch in einem Bederegister von 1593 vor.⁶¹ In demselben wird ein „Acker an Musbacher Hecke“ aufgeführt.

Eine unbekannte ehemalige Siedlung

Problematisch ist die Zuordnung von aufgenommenen Flurrelikten zu ausgegangenen Siedlungen, wenn entsprechende Hinweise fehlen. Das trifft auch für die Langstreifenfluren in den Flurteilen „Am Rotenstein“ und „Im Rotenstein“ zu, die eine eigenständige Flur bilden und zu der eine Siedlung gehört haben muss. Sie ist urkundlich nicht belegt und entsprechende Flurnamen oder Bodenfunde fehlen. Dafür gibt es aber die Flurkartierung. Nur zu einem geringen Teil sind die Wüstungen als solche überhaupt urkundlich überliefert. Durch die Flurkartierungen konnte die Existenz vieler Wüstungen, von denen wir bisher keine Kenntnis hatten, nachgewiesen werden. Der Wohnplatz ist noch nicht lokalisiert, aber nach der Lage der Ackerterrassen und der älteren Kurzstreifen dürfte der Ortsplatz im Fliesbach gelegen haben. Die Streifenfluren gehörten nicht zu Guntershausen. Sie lagen von diesem Ort viel zu weit ab und der Unterschied zwischen der Größe der Ackerflächen von Guntershausen und den sonst bekannten Ackerflächengrößen von anderen wüsten Orten wäre viel zu groß gewesen. Die Fluren gehörten ursprünglich auch nicht zu Biedenkopf. Biedenkopf lag zu weit ab. Erst als der zu den Streifenfluren gehörende Ort von seinen Bewohnern aufgegeben wurde und diese ihre Wohnsitze in Biedenkopf nahmen, gingen die Feldfluren und Waldungen in der Gemarkung der Stadt auf. Sie wurden dann von dort aus weiter bewirtschaftet. Sie werden auch heute noch landwirtschaftlich genutzt. Die Siedlung muss schon lange vor 1400 aufgegeben worden sein, denn sie wird im Mainzer Diözesanregister zu Anfang des 15. Jahrhunderts nicht aufgeführt.⁶² Sie war zur Zeit der Abfassung bereits wieder vergessen, was wohl auch das Fehlen entsprechender Flurnamen erklären könnte.

Von Wagner wird im Musbachtal eine Wüstung „Musbach“ angenommen⁶³, die aber urkundlich nicht überliefert ist und auf die keine Flurnamen hinweisen. Ihr Name lebt, wenn es den Ort je gegeben haben sollte, nur in einem Gewässer gleichen Namens fort. Landau erwähnt Musbach nicht.⁶⁴ Das liegt wohl daran, dass er als Historiker hauptsächlich alle in Urkunden verstreuten Daten über alte Dörfer gesammelt hat. Wagner bezieht sich auf ein Bederegister aus dem Jahre 1570⁶⁵: „Mai und Herbstbede so man nennt Gondshausen und Musbach geben etliche Bürger von Biedenkopf von ihren eigenen Gütern“. Folgende Güterbezeichnungen, die sich auf Musbach beziehen,

60 H. E. SCRIBA: Regesten der bis jetzt gedruckten Urkunden zur Landes- und Ortsgeschichte des Großherzogthums Hessen. 2. Abt.: Die Regesten der Provinz Oberhessen, Darmstadt 1848, 3732 = Hess. Hebopfer, St. 40, S. 897; GÜNTHER (wie Anm. 32), S. 449; SPIEB (wie Anm. 12), S. 51.

61 StA MR, Best. S 234 (Salbuch von 1593), S. 63.

62 WÜRDTWEIN (wie Anm. 49), Bd. 3, S. 308; CLASSEN (wie Anm. 49), S. 115.

63 WAGNER (wie Anm. 12), S. 372.

64 LANDAU (wie Anm. 45).

65 StA MR, Best. S 233 (Salbuch von 1570), S. 35 ff.

sind überliefert: „aus Wiesen im Musbach; aus Wiesen vorm Einoth; N.N. zu Eckelshausen aus Wiesen im Musbach; N.N. zu Eckelshausen aus Wiesen und Äckern zu Gondshausen und im Musbach“. Im Salbuch von 1593, das eine Fortschreibung des Salbuchs von 1570 ist, steht in dem Bederegister als Überschrift: „Mai und Herbstbede Gondsheuser und Mußbacher Güter“. Wenn Musbach auch urkundlich nicht überliefert ist, so dürfte die Bezeichnung „Gondsheuser und Mußbacher Güter“ in der Überschrift ein Beleg dafür sein, dass im Mittelalter einmal ein Ort gleichen Namens existiert haben könnte. Musbach wird im Diözesanregister nicht aufgeführt. Daraus könnte geschlossen werden, dass es überhaupt nicht bestanden hat oder dass es schon lange vor der Abfassung des Registers aufgegeben wurde und daher zum Zeitpunkt der Erstellung bereits nicht mehr bekannt war. Die Frage, ob Musbach zu den kartierten Fluren gehört haben kann, ist nicht zu beantworten. Fest steht, dass zu den Streifenfluren eine Siedlung gehörte.

Die Langstreifenfluren der ehemaligen Siedlung Druckershausen und einer unbekanntenen Siedlung

Am Nordabhang des Altenberges haben sich in den Flurteilen „Vor dem Altenberg“ und „Auf dem Erbel“ ebenfalls noch mittelalterliche Flurrelikte in Form von Ackerrainen erhalten. Besonders hervortretende Raine hat der Landmesser 1889 bei seinen Geländeaufnahmen für die Meßtischblattherstellung schon in sein Kartenblatt eingetragen (Abb. 8). Es sind aber mehr Stufenraine vorhanden. Das Kartierungsergebnis veranschaulicht die beigegefügte Karte (Abb. 9). Die unteren 3 Raine sind gut ausgebildet. Sie verlaufen bei unterschiedlichen Breitenabständen von 30 bis 40 m parallel zu den Höhenlinien vom Roten Weg in südwestlicher Richtung bis zum mittleren Altenbachtal. Ihre Länge liegt zwischen 650 und 700 m. Die Umgehungsstraße zerschneidet die drei unteren Ackerterrassen, wodurch der Gesamteindruck im Gelände verwischt wird. Die sich hangauf anschließenden Raine sind bis auf einen 500 m langen Rain nur noch schwach zu erkennen oder sind teilweise in späterer Zeit geschleift worden. Wegen eines größeren Wochenendgebietes am oberen Hang ist es nicht mehr möglich, in diesem Bereich den alten Flurzustand voll zu erfassen. Obwohl einige Ackerraine im Laufe der Jahrhunderte verackert wurden, lässt sich aber das alte Flursystem einer Langstreifenflur (I) unschwer rekonstruieren (Abb. 10).

Westlich von Flursystem I sind auf dem Meßtischblatt an dem nach Nordosten abfallenden Hang des Hachenbergs in dem Flurteil „Vor dem Aufspringen“ einzelne Ackerraine eingetragen (Abb. 8). Es sind aber viel mehr Raine vorhanden, wie aus der Kartierung hervorgeht (Abb. 9). Die Geländeaufnahme zeigt eine fast regelmäßige Anlage mit Rainabständen zwischen 25 bis 30 m und Rainhöhen von 0,50 bis zu 1 m. Die Ackerterrassen sind nicht mehr in ihrer ganzen Länge erhalten. Die dazugehörenden Stufenraine wurden stellenweise im Lauf der Zeit geschleift. Ein Rain ist 400 m zu verfolgen. Auch hier kann das alte Streifensystem leicht erschlossen werden. Die Rekonstruktion ergibt eine Langstreifenflur (II), die eine Gesamtlänge von 400 m erreicht (Abb. 10).

Nordwestlich des Hachenbergweges sind auf dem Messtischblatt 3 Raine eingezeichnet (Abb. 8). Es konnten aber auch hier weitere Raine mit Höhen bis zu 1 m kartiert werden (Abb. 9). Das rekonstruierte Flursystem (III) mit Terrassenbreiten zwischen 20 bis 30 m erreicht eine Gesamtlänge von 300 m (Abb. 10).

Die alten Ackerterrassen, deren Raine auf der topographischen Karte am gegenüberliegenden Hang des Hachenberggewässers noch eingetragen sind, wurden im letzten Jahrhundert wieder aufgeforstet. Im Freiland konnten keine Flurrelikte mehr festgestellt werden (Abb. 8 und 16).

Am Ostabhang des Großen Kahns wurden vom Landvermesser 1889 rechts des Weges nach Hof Roßbach in der Flur „Am Kahn“ einige Ackerraine aufgenommen (Abb. 8 u. 12). Unterhalb schließen sich noch 2 weitere Raine an, wovon der letztere schwächer ausgeprägt ist. Die Stufenraine gehören zu einem Streifensystem, das im unteren Teil rd. 225 und im oberen Teil 300 m lang war.

Die Rekonstruktionen der einzelnen Flursysteme liefern ebenfalls Flurkarten, die Flurzustände des 14./15. Jahrhunderts wiedergeben.

Nach dem Wüstungsschema von Scharlau⁶⁶ handelt es sich auch bei diesen Wüstungen in der westlichen Gemarkung von Biedenkopf um eine „partielle Wüstungerscheinung“. Der Wohnplatz wurde wüst, aber die Feldflur fiel nicht wieder an den Wald zurück. Sie wurde vom neuen Wohnplatz aus weiterhin genutzt. Ein großer Teil der Fluren stand bis zur Währungsreform in 1948 noch unter dem Pflug. Erst danach hat sich ein Wandel in der Nutzung vollzogen. Wiesen, Weiden, Obst- und Freizeitgärten sind an die Stelle der Äcker getreten.

Die kartierten Fluren waren bis zum Beginn der Wüstungsperiode, dem Ende des mittelalterlichen Landausbaus keine Ackerfluren von Biedenkopf. Erst als Druckershausen und eine bisher unbekannt Siedlung verlassen wurden und die Bewohner sich in der Stadt ansiedelten oder sich vielleicht ansiedeln mussten, gingen die Feldfluren und Waldungen in der Gemarkung von Biedenkopf auf. Mit dem Besitz der aufgegebenen Orte sicherte auch hier der hessische Landgraf seine Burg und Stadt und verschob die Gemarkungsgrenze, die einen Teil der hessischen Westgrenze gegen Nassau bildete, von der Lahn hinüber bis auf die Höhen im Westen.

Druckershausen und eine unbekannt Siedlung

Druckershausen ist der zweite urkundlich belegte Ort in der Gemarkung von Biedenkopf, der wieder aufgegeben wurde. Während sich bei der Wüstung Guntershausen der Ortsname als Flurbezeichnung erhalten hat, fehlen für Druckershausen entsprechende Flurnamen, die zur Lokalisation hätten beitragen können. Landau⁶⁷ und Reimer⁶⁸ begnügen sich bei der Lageangabe mit „bei Biedenkopf“ oder mit „in der Gemarkung Biedenkopf“. Wagner⁶⁹ äußert sich sehr vorsichtig über die Lage von Druckershausen, wenn er schreibt: „... lag ... wahrscheinlich an dem Feldweg von Biedenkopf nach Wallau, da, wo dieser noch links der Lahn, sich theilt, und wovon der Theil links neben dem Altebergsbach hin, der rechts aber nach Wallau zieht“. Wagner verwechselt aber „links der Lahn“ mit rechts der Lahn. Der alte Verbindungsweg von Biedenkopf über

66 SCHARLAU, Beiträge zur geographischen Betrachtung der Wüstungen (Badische geographische Abhandlungen 10), Freiburg 1933.

67 LANDAU (wie Anm. 45), S. 198.

68 REIMER (wie Anm. 46), S. 98.

69 WAGNER (wie Anm. 12), S. 359.

Hof Roßbach nach Wallau verläuft auf der rechten Seite der Lahn. Die Stelle liegt gegenüber dem Erler Loch am Altenbach. Schneegans⁷⁰ bezieht sich in seiner Abhandlung über Druckershausen auf eine Urkunde von 1430⁷¹, in der ein Acker „vor Biedenkopf bei der obersten Walkmühle zu Druckershausen gelegen“ genannt wird. Er schreibt: „Ich möchte annehmen, dass die fragliche Mühle mit der späteren fürstlichen Erbmühle, der Obermühle, identisch ist“. Er vermutet den Ort Druckershausen bei der Obermühle. In der Erbleihurkunde werden bei der Lageangabe des Ackers zwei sehr bekannte Örtlichkeiten genannt, was aber nicht heißen muss, dass dieselben und auch der Acker dicht beieinander lagen. Für die Lagebeschreibung hat man offensichtlich Bezeichnungen gewählt, die im weiteren Umkreis vorkamen und von denen man wusste, dass sie bekannt waren. Gegen einen Standort von Druckershausen bei der Mühle spricht aber das Überschwemmungsgebiet der Lahn. So dicht an der Lahn lag in jener Zeit kein Dorf lahnauflaufend oder lahnab. Alle Orte von Wallau bis Korbach, um nur einige zu nennen, lagen auf einer Geländestufe über dem Tal am Unterlauf der Bäche nicht aber in deren Mündungsbereich. Ein gutes Beispiel dafür ist auch die ehemalige Siedlung Gunthershausen. Aus diesem Grund kann Druckershausen auch nur auf einer solchen Geländestufe und zwar rechts der Lahn gelegen haben.

In der Urkunde von 1430 geht es um einen Acker. Ob es zu jener Zeit schon Äcker in der Lahnebene gab, ist wegen der Hochwassergefahr weniger wahrscheinlich. Die Ackerfluren erstreckten sich, wie aus den Flurkartierungen hervorgeht, entlang der Hänge.⁷² Sollte der besagte Acker nicht auch in den kartierten Fluren am Hang des Altenbergs gelegen haben, so wie ein Acker, der in einer Urkunde von 1378 „am breidenbachir wege gelegen“ aufgeführt wird?⁷³ Der alte Verbindungsweg nach Breidenbach, der Rote Weg, führt im Bereich der aufgenommenen Flurrelikte hangauf.

Auch aus einem weiteren Grund ist Druckershausen auf der rechten Lahnseite zu suchen. Die Grafen von Nassau, die Rivalen der hessischen Landgrafen, besaßen die Zehntrechte zu Druckershausen, die sie an die Herren von Hohenfels verlehnt hatten. Das Gebiet links der Lahn, auf dem die fürstliche Erbleihmühle stand, war aber hessisch. Das spricht gegen eine Lage von Druckershausen auf der linken Lahnseite.

Druckershausen besaß auch keine Walkmühle. Die wenigen Bewohner hätten gar nicht so viele Stück Tuch weben können, wie für einen rentablen Betrieb erforderlich gewesen wären. Außerdem wären die Bau-, die laufenden Unterhaltungskosten sowie der jährliche Wasserzins für den Ort viel zu hoch gewesen. Deshalb kann mit der in der Urkunde genannten Mühle nur die Obermühle mit einem späteren zusätzlichen Walkgang gemeint sein. Als älteste Biedenkopfer Mühle⁷⁴ hatte die Obermühle sicherlich auch einen Walkgang und zwar von dem Zeitpunkt an, als man anfang, Tuche herzustellen. Da aber die Mühle in erster Linie eine Mahlmühle für die Bürger von Biedenkopf war, reichte sie dem aufblühenden Wollweberhandwerk in der Stadt auf die Dauer

70 E. SCHNEEGANS: Zur Ortsgeschichte von Biedenkopf, in: Mitteilungen aus Geschichte und Heimatkunde des Kreises Biedenkopf 17, 1928, Nr. 1.

71 SCHUNDER (wie Anm. 11), S. 64, Nr. 193.

72 Siehe Abb. 2, 3, 6, 7, 9, 10.

73 SCHUNDER (wie Anm. 11), S. 56, Nr. 168.

74 ACHENBACH (wie Anm. 21), S. 239.

nicht mehr aus. Deshalb baute die Wollweberzunft auf ihre Kosten eine eigene Walkmühle am unteren Mühlweg.⁷⁵ Dieselbe wird erstmalig 1458 zu Martinszins für den Wassergang veranschlagt.⁷⁶

Schmeck⁷⁷ sucht Druckershausen im unteren Mühlweg. Er setzt die in der Urkunde von 1430 erwähnte obere Walkmühle und die ehemalige Walkmühle am unteren Mühlweg gleich. Wenn es aber eine obere Walkmühle gegeben hat, dann muss auch noch eine zweite Walkmühle existiert haben. Dieselbe lag, wie erwähnt, einst am unteren Mühlweg. Es muss aber auch die Frage gestellt werden, wo denn die Ackerfluren von Druckershausen lagen. Im Überschwemmungsgebiet der Lahn doch wohl nicht. Der Ostabhang des Altenbergs ist viel zu steil und nach den Flurkartierungen lagen dieselben auch zu weit weg von dem von Schmeck angenommenen Standort. Außerdem hätte das nassauische Druckershausen links der Lahn auf hessischem Boden gelegen, was eher unwahrscheinlich war.

Die Lokalisation von Druckershausen basierte bisher auf den Lageangaben in der besagten Urkunde von 1430. Dagegen werden aber mehrere Gründe angeführt, warum Druckershausen nicht auf der linken Seite der Lahn gelegen haben kann. Da Druckershausen, auf das keine entsprechenden Flurnamen hinweisen, zu den Wüstungen gehört, ist die Frage nach dessen Lage nur mit den Arbeitsweisen der Wüstungsforschung zu beantworten. Dabei kommt der Flurkartierung eine besondere Bedeutung zu. Wenn mit der Kartierung eine mittelalterliche Langstreifenflur nachgewiesen werden kann, dann lässt sich auch die Lage der zugehörigen ehemaligen Siedlung, für die es keine Lagehinweise gibt, bestimmen, denn die bisherigen Kartierungen von mittelalterlichen Fluren haben gezeigt, dass die dazugehörige Orte am Rand der Fluren lagen.

Am Nordabhang des Altenbergs konnten in den Flurbereichen „Vor dem Altenberg“ und „Auf dem Erbel“ und am Nordostabhang des Hackenbergs in der Flur „Vor dem Aufspringen“ sowie an einer weiteren Stelle Reste von Ackerrainen aufgenommen werden, aus deren Verlauf sich Langstreifenfluren rekonstruieren ließen (Abb. 12 und 13). Der Streifenflur muss eine Siedlung zugeordnet werden. Das heißt, dass der zu ihnen gehörende Ort auf der rechten Seite der Lahn gelegen hat. Es wurde dargelegt, dass auch das urkundlich überlieferte Druckershausen nicht links, sondern nur rechts der Lahn gelegen haben kann. Das alles weist darauf hin, dass Druckershausen, das in der westlichen Gemarkung von Biedenkopf angenommen wird, zu dieser Langstreifenflur auf der rechten Seite der Lahn gehört hat. Leider wurde der genaue Wohnplatz bis heute noch nicht gefunden.

Von der Größe her können die Flursysteme im westlichen Teil der Gemarkung von Biedenkopf nicht alle zu Druckershausen gehört haben. Es ist daher eher wahrscheinlich, dass neben Druckershausen noch eine zweite Siedlung vorhanden war, die aber urkundlich nicht überliefert ist und auf deren Lage auch keine entsprechenden Flurnamen hinweisen. Das Langstreifensystem II stellt eine geschlossene Flur dar. Wahrscheinlich handelt es sich hierbei um eine selbständige Flur, die zu dem vermuteten Ort

75 StA MR, Best. S 234 (Salbuch von 1593), S. 30.

76 StA MR, Best. 110 Biedenkopf III Mittelalterliche Rechnungen I, Rentmeister Biedenkopf, StA MR, Best. 110 Biedenkopf III.

77 A. SCHMECK: Auf der Suche nach Druckershausen, in: Hinterländer Gbll. 48, 1969, S. 1-4.

gehörte. Flursystem III könnte eine Ausbaufur gewesen sein. Der zu dem Flurbezirk gehörende Wohnplatz konnte bis jetzt noch nicht gefunden werden.

Nach Wagner, so Schmeck, „reichte die Gemarkung von Druckershausen bis an die Flur von Hof Roßbach“.⁷⁸ Bei Wagner ist aber davon nichts zu lesen.⁷⁹ Blöcher schreibt, dass sich die Felder von Druckershausen bis zum Kahn erstreckten.⁸⁰ Am Kahn haben sich Ackerrainrelikte einer kleinen Streifenflur erhalten, die sicherlich einmal die Wirtschaftsfläche einer Ansiedlung gebildet hat. (Abb. 11 und 12). Dass am Kahn Ackerfluren lagen, beweist auch die Bezeichnung „Stockacker“⁸¹ an der Gemarkungsgrenze im Bereich des alten Weges nach Wallau (Abb. 11). Auf Grund ihrer Entfernung können sie aber nicht zu Druckershausen gehört haben.

Schriftliche Quellen

Druckershausen wird 1286 erstmals urkundlich erwähnt. Am 6. September 1286 bezeugen der Biedenkopfer Bürger Erinfried und seine Ehefrau Irntraud, dass ihnen die Äbtissin Elisabeth und der Konvent des Klosters Caldern ihre Güter im Dorf „Druckirshusen“ auf Lebzeiten verliehen haben. Der jährliche Zins „von 3 Schillingen Pfennigen“ war zu Martini fällig. Nach dem Tod eines Ehegatten fällt die Hälfte der Güter an das Kloster und es ist nur der halbe Zins zu zahlen. Nach dem Tod des anderen Partners fällt auch die zweite Hälfte an das Kloster zurück.⁸² Siegler war die Stadt Biedenkopf.

In einer Urkunde vom 11.11.1317 befindet sich als Zeuge neben Giso, dem Bürgermeister von Biedenkopf, auch ein Schöffe „Volpert von Druckershusen“.⁸³ Siegler war wiederum die Stadt Biedenkopf. In Volpert als glaubwürdigen Zeugen dürfen wir einen Mann von gewissem Ansehen vermuten. Das „von“ in seinem Namen ist wohl kein Adelsprädikat, sondern deutet nur die Herkunft an. Ein weiterer Zeuge war Heinrich von Nonnenhausen (Wüstung bei Caldern), der im Stadtbuch von Biedenkopf 1318 als Bürger und Zeuge aufgeführt wird.⁸⁴ Es ist anzunehmen, dass der Zeuge und Schöffe Volpert ebenfalls Bürger von Biedenkopf war. Das würde bedeuten, dass er zu dieser Zeit schon seinen ehemaligen Wohnsitz aufgegeben hatte, was wiederum ein zeitlicher Hinweis auf das Wüstwerden von Druckershausen wäre. Volpert ist die einzige Person aus Druckershausen, die uns überliefert ist.

Die nächste Nennung stammt aus dem Jahre 1339. Am 16. Juni 1339 erhalten die Brüder Widerold und Arnold von Hohenfels vom Grafen Heinrich I. von Nassau-Dillenburg zu Lehen den Zehnten zu „Druckirshusen“.⁸⁵

In einer Lehnserneuerung vom 17. Mai 1398 belehnt Graf Johann von Nassau die Brüder Johann, Eckhard und Ludwig von Hohenfels mit dem Zehnten zu „Druckirshu-

78 SCHMECK (wie Anm. 77), S. 4.

79 WAGNER (wie Anm. 12), S. 359 f.

80 BLÖCHER (wie Anm. 14), S. 14.

81 Stockacker deshalb, weil hier einst eine Zollstelle war.

82 SCHUNDER (wie Anm. 11), S. 16, Nr. 40.

83 E. G. FRANZ (Hg.): Kloster Haina. Regesten und Urkunden. 2,1: Regesten (VHKH 9,6), Marburg 1970, S. 144, Nr. 289.

84 E. BLÖCHER: Das Stadtbuch von Biedenkopf 1324-1530, in: ZHG 85, 1975, S. 25-88, hier S. 46.

85 HELDMANN (wie Anm. 22), S. 259, Nr. 91; WAGNER (wie Anm. 12), S. 360.

sen“.⁸⁶ Im Mainzer Diözesanregister zu Ende des 14. Jahrhunderts wird Druckershäusen bei den zum Sendgericht Dautphe gehörigen Orten nicht aufgeführt.⁸⁷ Daraus ist zu schließen, dass es zu dieser Zeit schon nicht mehr existierte. Über den Zeitpunkt des Wüstwerdens lässt sich soviel sagen, dass der Ort lange vor der Abfassung des Registers aufgegeben wurde, denn sonst wäre er bestimmt noch im Register mit der Bemerkung „desolat“ aufgeführt worden, wie das bei Guntershäusen der Fall ist.⁸⁸ Der Ort war zur Zeit der Aufstellung des Registers Ende des 14. Jh. bereits schon wieder in Vergessenheit geraten, weshalb wohl auch keine entsprechenden Flurnamen auf uns gekommen sind. Druckershäusen bestand vermutlich in der Lehnserneuerung von 1398 schon nicht mehr. Bei dem Namen kann es sich offenbar nur noch um eine Lagebezeichnung handeln, die sich aber nicht als Flurname erhalten hat.

Der Name Druckershäusen erscheint 1430 letztmalig in einer Urkunde. Am 23. Oktober 1430 erhalten der Biedenkopfer Schöffe Sibel Gabeln und seine Frau Katharina von der Äbtissin Katharina und dem Konvent des Klosters Caldern ihren Acker mit allem was dazugehört vor Biedenkopf bei der obersten Walkmühle zu „Druckerßhusen“ gelegen in Erbleihe. Sie versprechen „bei Zinsesbuße davon jährlich 8 Turnose Marburger Währung zu entrichten und den Acker in Bau und Besserung zu erhalten“.⁸⁹ Auch hier ist der Name Druckershäusen nur noch eine Lagebezeichnung.

Die Schreibweise des Ortsnamens:

1286	Drukirshusin	1398	Druckirshusen
1317	Drukershusen	1430	Druckerßhusen
1339	Druckirshusen		

Die Altfluren von Biedenkopf

Auf alten Fotos, Ansichtskarten und auf einer amerikanischen Luftaufnahme aus dem Zweiten Weltkrieg⁹⁰ vom Südhang der Pinnhecke kann man zahlreiche teilweise mit Hecken und Bäumen bestandene Stufen- oder Ackerraine erkennen, die alle parallel zum Hang verlaufen. Durch die Bebauung des Gebietes nach dem Krieg sind sie verschwunden. Die letzten Rainrelikte wurden in jüngster Zeit bei der Erweiterung des Baugebietes zum Arnoldsgrund hin beseitigt. Leider habe ich es in den fünfziger Jahren versäumt, diese Stufenraine zu kartieren. Zum Glück hat aber die Königlich Preußische Landesaufnahme von 1889 bei ihren Vermessungen für die Topographische Karte, Blatt Biedenkopf, die besonders stark ausgeprägten Stufenraine aufgenommen (Abb. 14 und 15). Aus ihrem Verlauf lassen sich Reste der mittelalterlichen Langstreifenfluren erschließen. Eine Geländeaufnahme nach der Kartierungsmethode hätte gezeigt, dass auch hier viel mehr Raine vorhanden waren, was natürlich ein wesentlich besseres Bild des mittelalterlichen Flurzustandes ergeben hätte. Die Gründe für die gute Erhaltung der Raine sind dieselben wie bei den bereits beschriebenen Flursystemen in der Gemarkung von Biedenkopf. Die

86 HELDMANN (wie Anm. 22), S. 283 f., Nr. 190.

87 WÜRDTEIN (wie Anm. 49), Bd. 3, S. 308; CLASSEN (wie Anm. 49), S. 115.

88 Siehe oben S. 11.

89 SCHUNDER (wie Anm. 11), S. 64, Nr. 193; WAGNER (wie Anm. 12), S. 360.

90 SCHNEIDER: Spione am Himmel. Alliierte Luftbildaufklärung im Raum Wittgenstein während und nach dem Zweiten Weltkrieg, Erndtebrück 1996, S. 80.

spätere Fluraufteilung lehnt sich stark an den Verlauf der alten Ackerterrassen an, wie das auch bei den Fluren von Guntershausen festgestellt werden konnte. Auf den alten Fotos und Ansichtskarten kann man auch deutlich die Längsaufteilung erkennen. Im Bereich der Streifenfluren verläuft schräg zum Hang ein alter Weg. Er diente als Zufahrt zu den Auffahrten auf die einzelnen Ackerstreifen. Von ihm konnte man leicht auf die Feldstreifen gelangen. Eine Auffahrt von Westen oder vom Arnoldsgrund her war wegen des Geländeanstiegs nicht möglich. Für die Bearbeitung der Streifen benutzte man auch hier, bedingt durch die Auffahrten, rechts- und linkswendende Pflüge.

Die zahlreichen Kartierungen mittelalterlicher Langstreifenfluren haben gezeigt, dass die Siedlungen am Rand der kartierten Fluren lagen. Auf Grund dieser Ergebnisse kann auch die Lage der ersten Siedlung von Biedenkopf bestimmt werden, denn ein Teil der Langstreifen bildete einst die Ackerflur dieser Frühsiedlung. Eine solche ist urkundlich nicht belegt. Sie war bislang nur aus der mündlichen Überlieferung erschließbar. Ihre Lage ist nach den mittelalterlichen Ackerrainrelikten in direkter Nähe zu denselben zu suchen. Danach lag die erste Siedlung hinter dem Schlossberg und nicht an der Berglehne des Schlossberges zum Lahntal hin. Damit werden auch die mündliche Überlieferung und die Bezeichnung „Auf der Altenstadt“ bestätigt. Vielleicht hat sich der in einer Kölner Urkunde von 1196 erscheinende Zeuge „Harmuthdus de Biedencaph“ noch nach dieser Frühsiedlung benannt. Nach der späteren Verlegung des Wohnplatzes an den Südhang des Schlossberges wurden die Streifenfluren natürlich weiter bewirtschaftet und auch erweitert. Erst während der Wüstungsperiode vergrößerte sich dann die Gemarkung von Biedenkopf, weil die umliegenden Orte mit ihren Feldfluren und Waldungen in der Gemarkung von Biedenkopf aufgingen.

Der genaue Wohnplatz ist zwar bis heute immer noch unbekannt, aber im Kottenbachtal gibt es im direkten Anschluss an den Reitplatz eine Stelle, die möglicherweise ein einzelner Siedlungsplatz war. In dem heutigen Wiesenbereich liegen drei Ackerraine mit Rainhöhen zwischen 1 und 1,50 m und mit Breitenabständen von 25 - 30 m. An dem mittleren Rain befindet sich eine runde Aufschüttung, deren Durchmesser 12 m beträgt (Abb. 13). Die Böschung derselben ist an der Talseite 2 m hoch. Die Stufenraine sind ebenso alt wie die sonstigen Ackerraine der Langstreifenfluren. Die kreisförmige Aufschüttung, die sich an den zweiten Rain anlehnt, kann daher nichts anderes sein als ein ehemaliges Hauspodium, das sich aus alter Zeit erhalten hat und das einstmals zu der Frühsiedlung gehört haben muss.

Auf dem Podium stand bis in die neunziger Jahre des letzten Jahrhunderts ein aus späterer Zeit stammender kleiner Fachwerkbau, dessen Gefache mit Ziegelsteinen ausgemauert waren.⁹¹ Die Stelle zeigt sich heute in einem verwilderten Zustand, so dass es ohne Grabung nicht möglich ist, etwaige alte Siedlungsreste zu finden. Der Geländebereich war bis zum Ausbau der Kottenbachstraße an drei Seiten von einer Hainbuchenhecke aus späterer Zeit umgeben. Durch den Ausbau ist der obere Rain nicht mehr in seiner vollen Länge erhalten und auch die Hecke musste der Verbreiterung weichen.

91 Der Bau ist auf der Flurkarte aus dem Jahre 1876 eingezeichnet.

Die Ortswüstung Ulenberg

Bei der Behandlung der Wüstungen in der Gemarkung von Biedenkopf muss noch eine urkundlich belegte Siedlung erwähnt werden, deren Lage bisher nicht ermittelt werden konnte. Am 11.11.1317 verkaufen der Biedenkopfer Bürger Heinrich und seine Frau Friderun ihre Güter in den Dörfern Ulenberge und Holzhusen“ und in ihren Gemarkungen dem Kloster Haina. Zeugen sind u. a. Giso, der Bürgermeister zu Biedenkopf und Heinrich von Nonnenhausen (Wüstung bei Caldern) und Volpert von Druckershausen (Wüstung bei Biedenkopf). Siegler ist die Stadt Biedenkopf.⁹² In den Wüstungsverzeichnissen des 19. Jh. wird sie nicht aufgezählt.⁹³ Reimer führt sie mit der Bemerkung. „Lage unbekannt“ an.⁹⁴ Ulenberg war lange vor Ende des 14. Jh. schon wieder verlassen und damit auch früh wieder in Vergessenheit geraten. Das schließen wir daraus, dass es im Mainzer Diözesanregister nicht mehr aufgeführt ist, während Holzhausen noch genannt wird.⁹⁵ Denkbar ist, dass Ulenberg in der Gemarkung von Biedenkopf lag, denn in der Urkunde treten als Zeugen der Bürgermeister von Biedenkopf und ein Biedenkopfer Bürger sowie ein Schöffe auf, von dem anzunehmen ist, dass er als Schöffe sicherlich auch ein Bürger von Biedenkopf war.⁹⁶ Vielleicht gehörte Ulenberg zu einer der kartierten Langstreifenfluren in der Gemarkung von Biedenkopf, denen bisher kein Ort zugewiesen werden konnte.

Die Gemarkung von Biedenkopf

Die Feldgemarkung von Biedenkopf setzt sich aus mehreren ursprünglich selbständigen Feldfluren zusammen, die durch entsprechende Flurnamen oder als besondere Flurbereiche nachzuweisen sind. Diese Wirtschaftsflächen gehörten einst zu eigenständigen Siedlungen, deren Bewohner während der Wüstungsperiode ihre angestammten Wohnsitze verließen und sich in der neu gegründeten Stadt ansiedelten. Von dort aus bewirtschafteten sie ihre Ländereien weiter. Zusammen mit der Erweiterung der Feldmark vergrößerte sich aber auch die Waldfläche von Biedenkopf durch die Waldungen der einzelnen verlassenen Orte beträchtlich. Die heutige Gemarkung ist daher kein von Anfang an vorhandener und abgegrenzter Bezirk. Ihre gegenwärtige Gestalt und Ausdehnung hat sie erst durch die Einbeziehung der Gemarkungen der ausgegangenen Siedlungen erhalten. Damit wird auch in diesem Fall die häufig vertretene Auffassung vom hohen Alter und der Konstanz der Gemarkungsgrenzen unserer Dörfer hinfällig.

92 FRANZ (wie Anm. 83), S. 114, Nr. 289.

93 WAGNER (wie Anm. 12); LANDAU (wie Anm. 45).

94 REIMER (wie Anm. 46), S. 476.

95 WÜRDWEIN (wie Anm. 49), Bd. 3, S. 308; CLASSEN (wie Anm. 49), S. 115.

96 Siehe oben S. 20.

Abbildungen

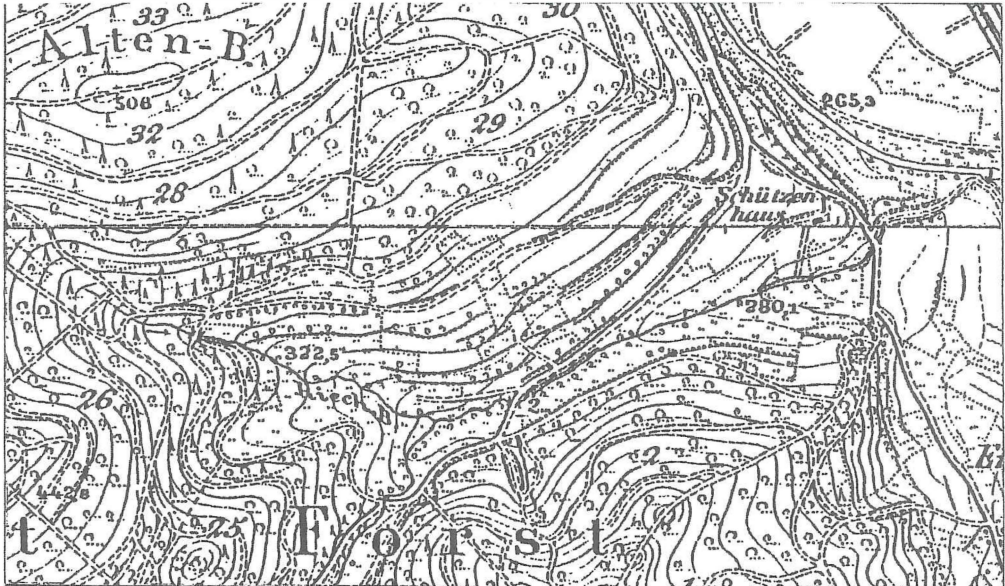


Abb. 1: Vergrößerung aus den Messtischblättern Biedenkopf (Ausgabe 1891) und Buchenau (Ausgabe 1892). Maßstab 1:12500.

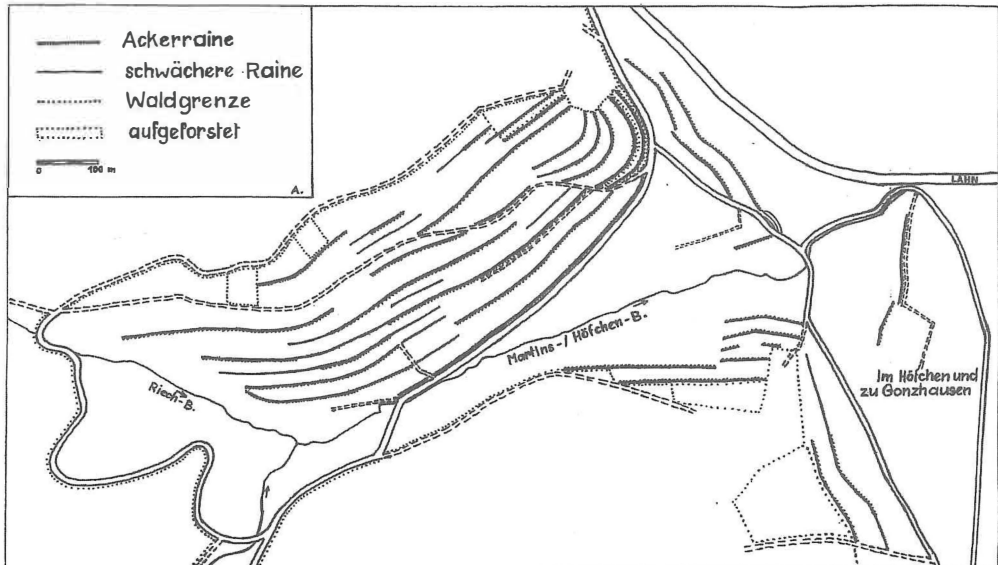


Abb. 2: Ortswüstung Guntershausen. Relikte alter Fluren 2005.

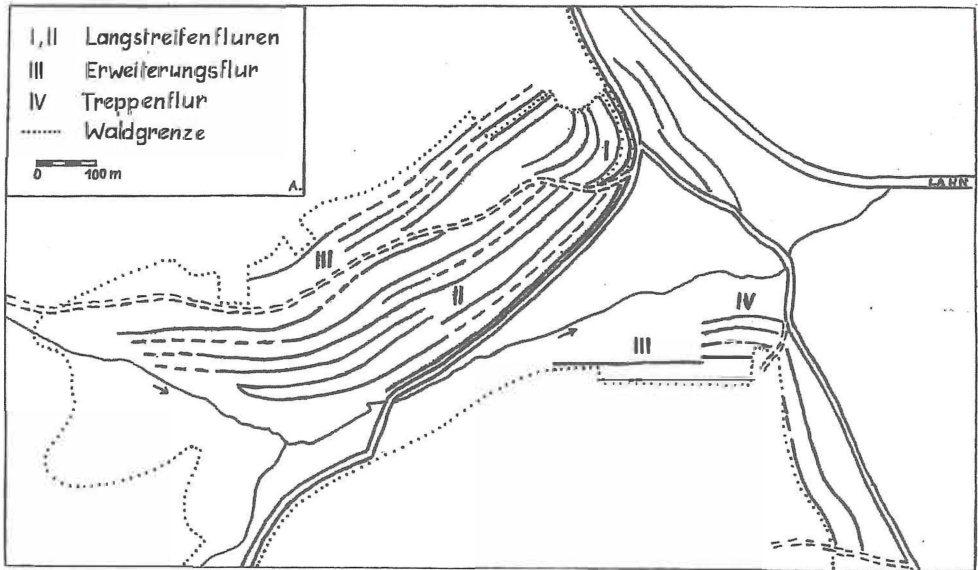


Abb. 3: Rekonstruktion der alten Flursysteme. Flurkarte um 1300/1400.

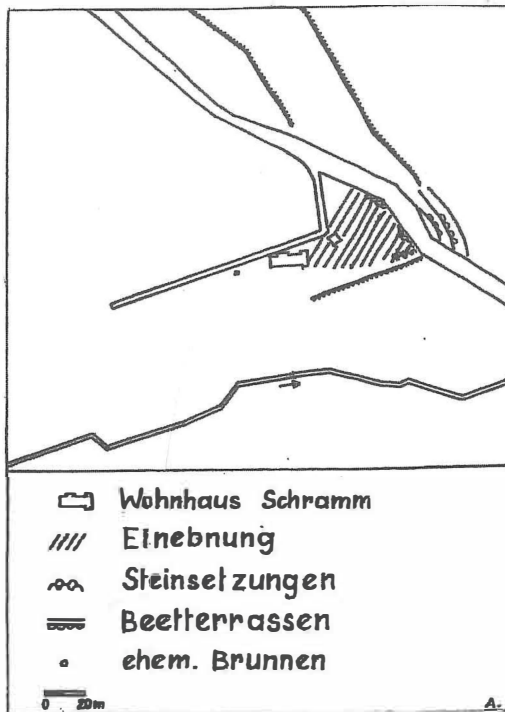


Abb. 4: Lage der zweiten wüsten Siedlungsstelle.

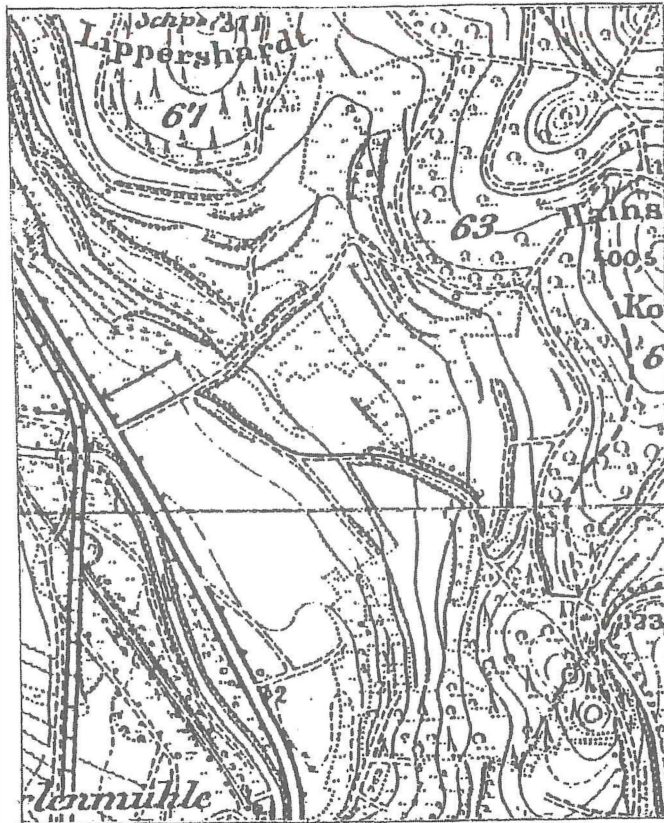


Abb. 5: Vergrößerung aus den Messtischblättern Biedenkopf (Ausgabe 1891) und Buchenau (Ausgabe 1892). Maßstab 1:12500.

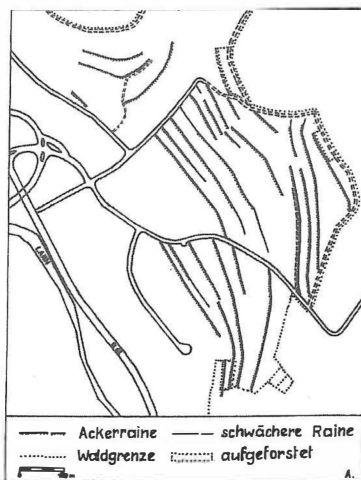


Abb. 6: Nicht belegte Ortswüstung. Relikte alter Fluren 2005.

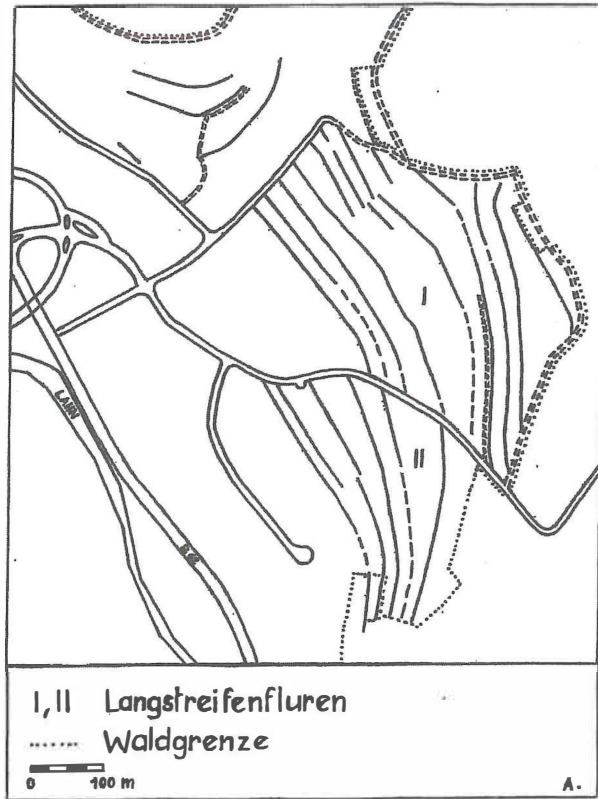


Abb. 7: Nicht belegte Ortswüstung. Rekonstruktion der alten Flursysteme.
Flurkarte um 1300/1400.

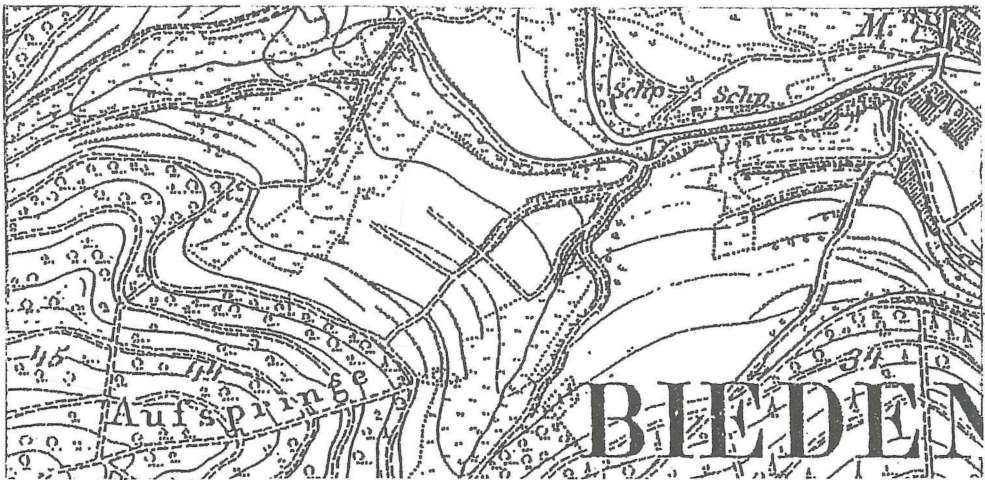


Abb. 8: Vergrößerung aus dem Messtischblatt Biedenkopf (Ausgabe 1891). 1:12500.

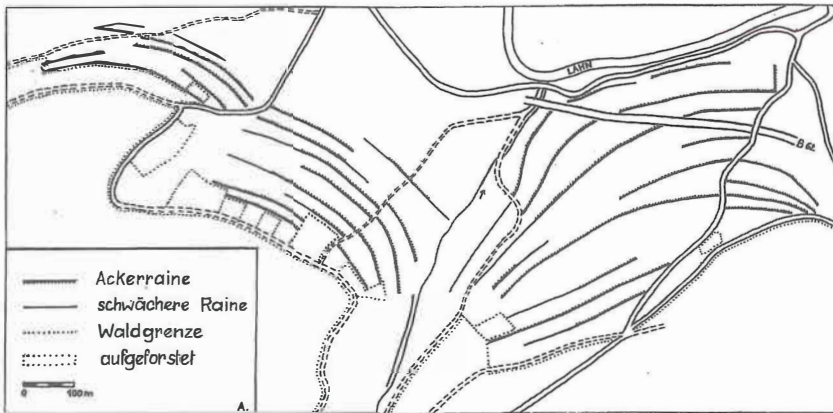


Abb. 9: Ortswüstung Druckershausen und eine nicht belegte Ortswüstung. Relikte alter Fluren 2005.

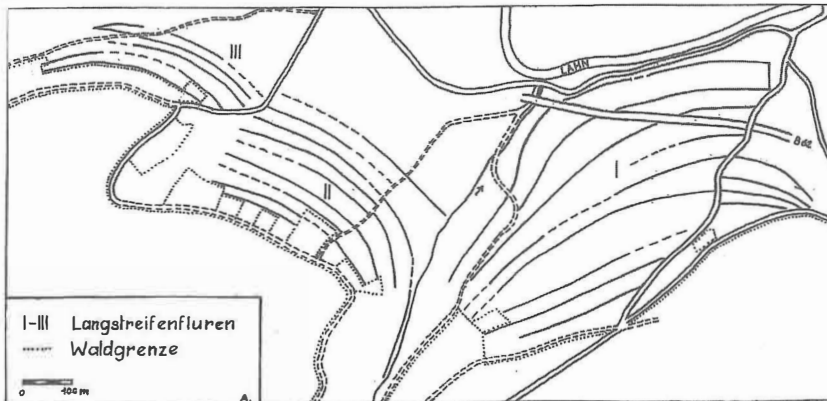


Abb. 10: Ortswüstung Druckershausen und eine nicht belegte Ortswüstung. Rekonstruktion der alten Flursysteme. Flurkarte um 1300/1400.

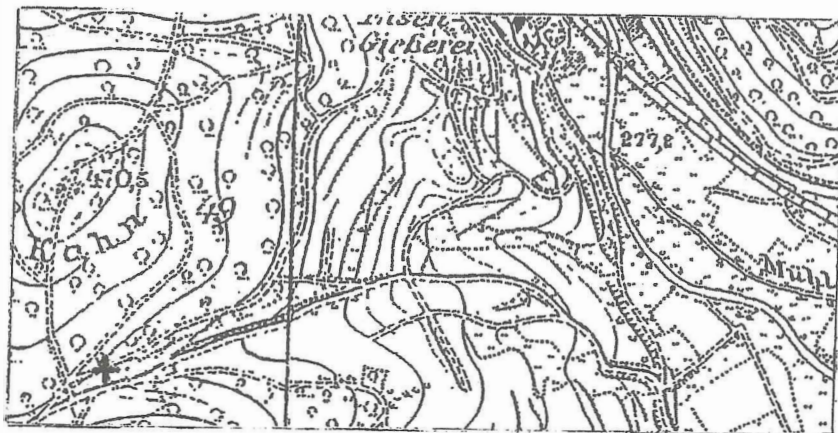


Abb. 11: Vergrößerung aus dem Messtischblatt Biedenkopf (Ausgabe 1891). 1:12500.

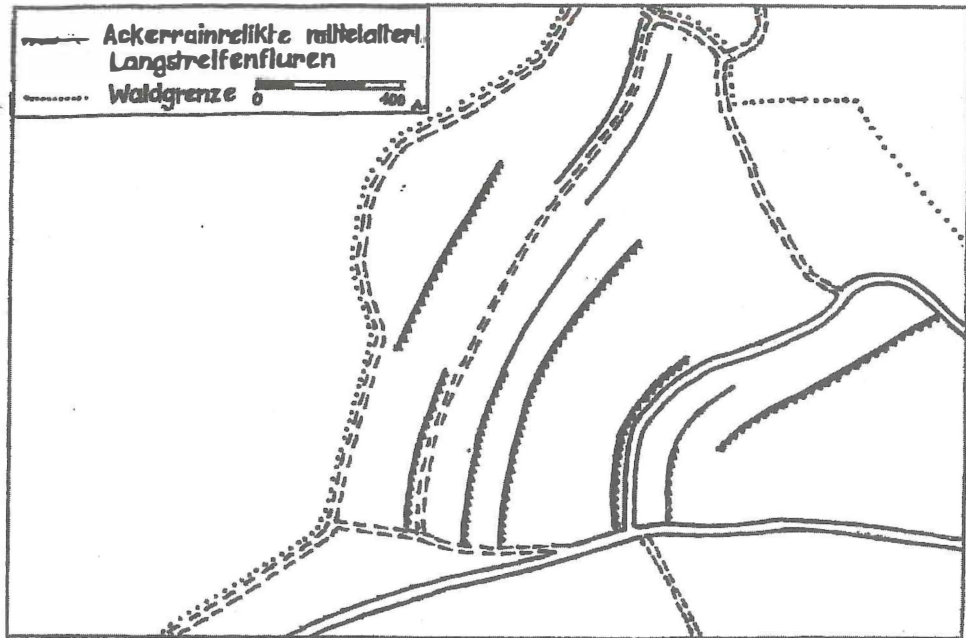


Abb. 12: Relikte alter Fluren 2005.

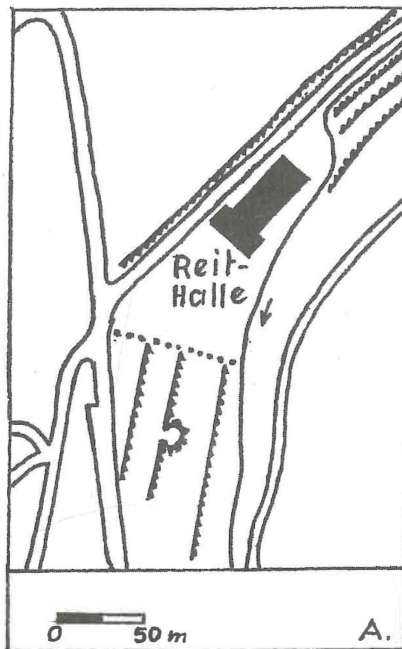


Abb. 13: Lageskizze.

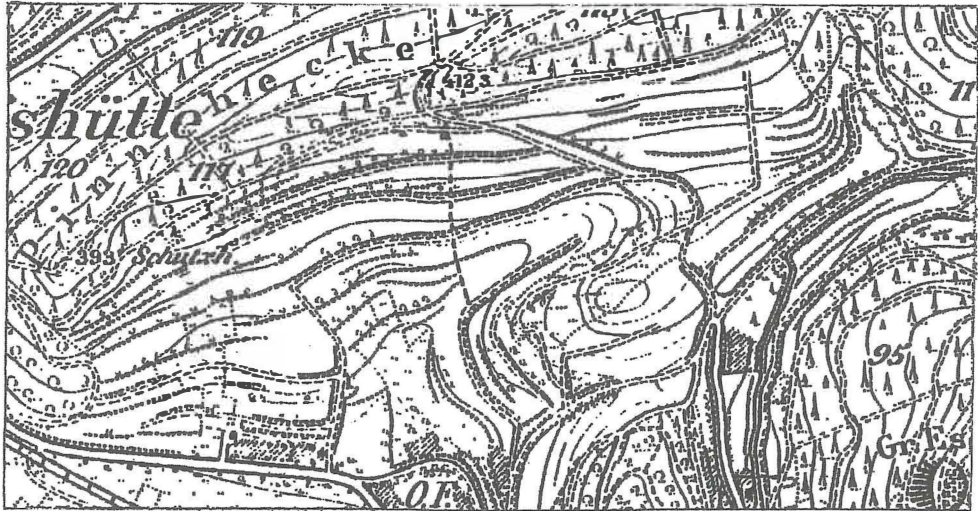


Abb. 14: Vergrößerung aus dem Messtischblatt Biedenkopf (Ausgabe 1891). 1:12500.

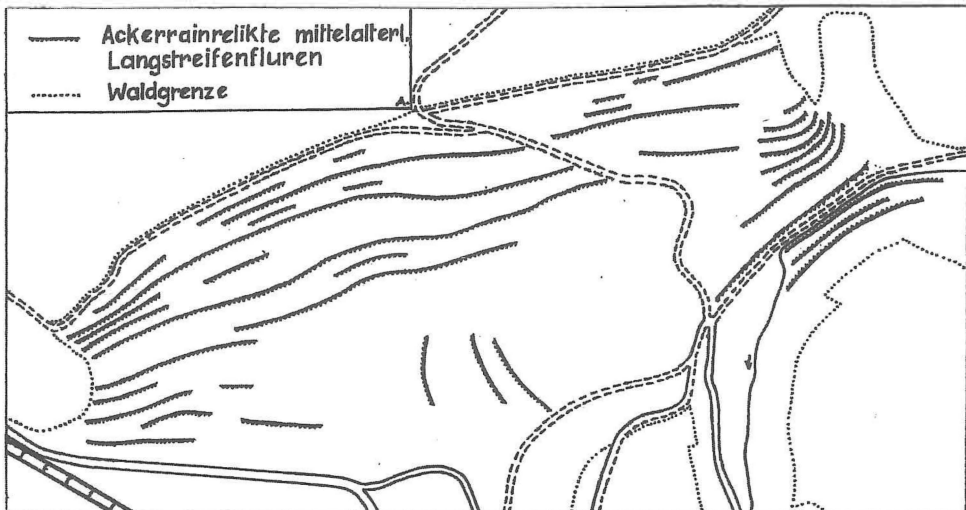


Abb. 15: Das älteste Biedenkopf. Relikte alter Fluren (Stand 1981). Maßstab 1:12500.

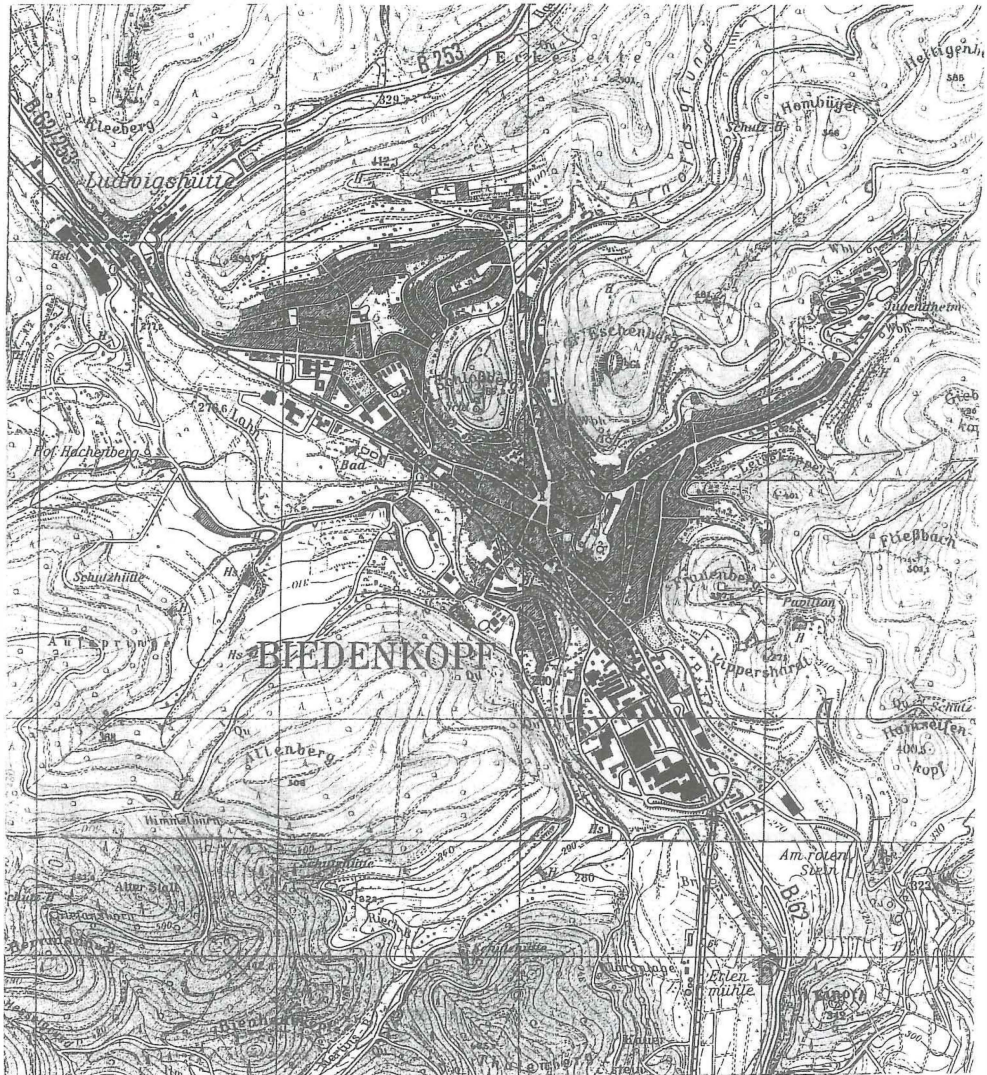


Abb. 16: Ausschnitt aus der Topographischen Karte 1:25000.
Blätter Biedenkopf und Buchenau (Auflage 1992)